



RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ

Auszug aus dem Jahresbericht 2022

Nr. 3 Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung - den Landeshaushalt für die Zukunft rüsten: Ausgaben priorisieren, Überschüsse zur Schuldentilgung nutzen -

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

Nr. 3

Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung

- den Landeshaushalt für die Zukunft rüsten: Ausgaben priorisieren, Überschüsse zur Schuldentilgung nutzen -

Ab dem Jahr 2020 fordert die Verfassung einen strukturell ausgeglichenen Haushalt. Die Haushaltsrechnung wies eine strukturelle Netto-Kreditaufnahme von Null aus.

Der Gesamtschuldenstand des Landes (Kernhaushalt und Landesbetriebe) erhöhte sich um 1.283 Mio. € auf 32,7 Mrd. €.

In der laufenden Rechnung überstiegen die Einnahmen die Ausgaben um 691 Mio. €. Für Investitionen gab das Land 1.654 Mio. € aus, dies waren 652 Mio. € mehr als im Vorjahr. Allerdings wurden die Zuführungen an das Sondervermögen „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ teilweise als Investitionen erfasst, obwohl diese Mittel überwiegend nicht im Jahr 2020 verausgabt wurden. Der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben des Kernhaushalts blieb mit 8,1 % um zwei Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der anderen Flächenländer. Die Pro-Kopf-Verschuldung von Rheinland-Pfalz lag mit 7.279 € um 24 % und die Zinsausgaben lagen mit 91 € je Einwohner um 6 % über den Durchschnittswerten.

Hohe Ausgaben zur Eindämmung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft belasteten den Haushalt 2020. Das Land nahm Kredite von 169 Mio. € unter Verweis auf die außergewöhnliche Notsituation und von 1.202 Mio. € zum Ausgleich konjunkturbedingter Steuermindereinnahmen auf.

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2021 betrug die strukturelle Netto-Tilgung 17 Mio. €. Der Finanzierungsüberschuss von 2.297 Mio. € wurde zur Netto-Tilgung von Schulden am Kreditmarkt in Höhe von 1.494 Mio. € und zur Aufstockung von Rücklagen um 802 Mio. € verwendet. Der Großteil der Tilgungen war verfassungsrechtlich vorgeschrieben. Denn konjunkturbedingte Steuermehreinnahmen müssen für Tilgungen verwendet werden. Der verfügbare Teil des Überschusses wurde weit überwiegend zur Rücklagenbildung statt für Tilgungen genutzt.

Die Netto-Tilgung nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2021 von insgesamt 1,5 Mrd. € und die beabsichtigten Kreditaufnahmen sollen nach der Finanzplanung bis 2025 zu einem Gesamtschuldenstand von 32,4 Mrd. € führen.

Der weitere Schuldenanstieg nach der Finanzplanung kann verringert werden, wenn die nach der Steuerschätzung vom November 2021 erwarteten Verbesserungen beim Steueraufkommen kassenwirksam werden. Außerdem sollte der Bestand der Haushaltssicherungsrücklage von mittlerweile 1,8 Mrd. € zur Tilgung von Krediten genutzt werden. Beispielsweise könnte der Landesbetrieb

**Liegenschafts- und Baubetreuung vollständig entschuld-
det werden.**

**Möglichkeiten, die konsumtiven Ausgaben zu begrenzen
und die geplanten Netto-Kreditaufnahmen im Haushalts-
vollzug zu verringern, sollten weiterhin konsequent ge-
nutzt werden.**

1 Allgemeines

Zur Beurteilung der Haushaltslage des Landes und ihrer Entwicklung hat der Rechnungshof

- wesentliche Daten der Haushaltsrechnungen 2011 bis 2020, des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2021 (vorl. Ist), der Regierungsvorlage für das Haushaltsjahr 2022 (RV) sowie des Finanzplans (Fpl.) bis 2025¹ zusammengestellt und
- Vergleichsdaten der anderen Flächenländer herangezogen.

Der am 23. November 2021 von der Landesregierung beschlossene Finanzplan hat lediglich Programmcharakter. Umsetzung und Ausgestaltung bleiben dem Landtag mit der Beschlussfassung über den jeweiligen Haushalt vorbehalten.

Bei den Jahresvergleichen ist neben der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017² u. a. zur haushaltssystematischen Zuordnung der Zuführungen an den Pensionsfonds zu berücksichtigen, dass sich die Struktur der Haushaltsdaten durch Auslagerungen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite verändert hat. Beispiele:

- Im Dezember 2008 bildete das Land das Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft - Sonderfinanzierung“.³ Dem Sondervermögen wurden bis einschließlich 2020 Mittel von 1.620 Mio. € aus dem Kernhaushalt, aus der Auflösung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation sowie aus dem Bundeshaushalt zugeführt. Ende 2020 belief sich der Mittelbestand auf 154,3 Mio. €.
- Im Oktober 2015 wurde das Sondervermögen „Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)“ zum Vollzug des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes⁴ eingerichtet.⁵ Über dieses Gesetz stellt der Bund dem Land zur Förderung von Investitionen mit den Schwerpunkten Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur für finanzschwache Kommunen Mittel von 253,2 Mio. € zur Verfügung. Diesen Betrag erhöhte das Land um 31,7 Mio. €, sodass insgesamt ein Fördervolumen von 284,8 Mio. € zur Auszahlung bereitstand. Aus der 2017 vom Bund vorgenommenen Mittelaufstockung von 3,5 Mrd. € auf 7,0 Mrd. € erhielt Rheinland-Pfalz 256,6 Mio. € zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen. Ende 2020 belief sich der Mittelbestand auf 3,9 Mio. €.

¹ Drucksache 18/1801.

² Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017 (Az.: VGH N 2/15).

³ Landesgesetz zur Bildung eines Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft - Sonderfinanzierung“.

⁴ Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG).

⁵ Landesgesetz zur Bildung eines Sondervermögens „Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)“.

- Im September 2020 wurde die Errichtung des Sondervermögens „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ beschlossen. Über dieses Sondervermögen sollen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge, insbesondere im Gesundheitswesen und im Öffentlichen Personennahverkehr, zur Stabilisierung kommunaler Haushalte und der rheinland-pfälzischen Wirtschaft, zur Sicherung der Lehre an Schulen und Hochschulen sowie Investitionen in Zukunftstechnologien, Infrastruktur und Klimaschutz abgewickelt werden. Zur Finanzierung der Ausgaben von 1,6 Mrd. €, die bis 2023 geleistet werden können, wurden Mittel von 1,1 Mrd. € aus dem Kernhaushalt dem Sondervermögen zugeführt. Des Weiteren werden Bundesmittel eingesetzt.⁶

Der Rechnungshof machte verfassungsrechtliche Bedenken hiergegen geltend.^{7,8}

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder forderte in einer gemeinsamen Erklärung, dass notlagenbedingte Kredite im jeweiligen Haushaltsjahr nur in der Höhe aufgenommen werden, die zur Finanzierung der Maßnahmen zur Bewältigung der Krise erforderlich ist.⁹

Am 19. Januar 2021 reichte die AfD-Fraktion beim Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz einen Antrag auf abstrakte Normenkontrolle ein. Gegenstand ist die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2020, des Landeshaushaltsgesetzes 2021 sowie des Corona-Sondervermögensgesetzes.

- Zur Beseitigung der Schäden sowie zur Überbrückung von akuten Notlagen durch Starkregen und Hochwasser im Jahr 2021 stellte das Land unter Beteiligung des Bundes Soforthilfen zur Verfügung. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen für geschädigte Privathaushalte, Unternehmen und andere Einrichtungen sowie zur Wiederherstellung der zerstörten Infrastruktur ergriffen und weitere Hilfen geleistet. Bund und Länder verständigten sich wegen der Tragweite der Notlage auf eine jeweils hälftige Finanzierung der Wiederaufbaumaßnahmen in den geschädigten Regionen sowie auf eine zügige Wiederherstellung der bundeseigenen Infrastruktur. Dazu wurde die Errichtung eines nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ als Sondervermögen des Bundes in Höhe von bis zu 30 Mrd. € vereinbart. Für die zweckgerichtete Inanspruchnahme der Mittel wurde im September 2021 die Errichtung des Sondervermögens „Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021“ beschlossen. Dem Sondervermögen werden die dem Land

⁶ Drucksache 17/12717. Bis Ende des 3. Quartals 2021 wurden 675,3 Mio. € verausgabt; dies entspricht einem Anteil von 42,7 % am Volumen des Sondervermögens, Vorlage 18/730.

⁷ Zu den geltend gemachten verfassungsrechtlichen Bedenken vgl. Ausführungen zu Nr. 3 des Jahresberichts 2021 (Drucksache 17/14400 S. 35).

⁸ U. a. hatte der Rechnungshof auf die Beeinträchtigung der Transparenz hingewiesen, wenn Ausgaben für dieselben Zwecke im Sondervermögen und im Kernhaushalt veranschlagt sind. In seinem Bericht zum 30. Juni 2021 teilte das Ministerium zur Titelgruppe 73 „Pandemievorsorge“ im Sondervermögen mit, seit der Umorganisation der Landesregierung in 2021 und dem Wechsel der Zuständigkeit auf das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit würden die Ausgaben für den laufenden Betrieb der 32 Landesimpfzentren nicht mehr im Kernhaushalt (Einzelplan 06), sondern im Sondervermögen gebucht (Vorlage 18/284 S. 6). Wenn die Finanzierung von Ausgaben zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen wechselt, senkt dies die Nachvollziehbarkeit beträchtlich.

⁹ Hildesheimer Erklärung, siehe Pressemitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs vom 22. September 2020.

Rheinland-Pfalz aus dem nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ des Bundes zugeleitete Mittel zugeführt.¹⁰ Das Land kann nach Maßgabe des Haushalts weitere Zuführungen an das Sondervermögen leisten sowie dieses mit gegebenenfalls von weiteren Dritten gewährten Aufbauhilfemitteln ausstatten.¹¹

Außerdem werden seit 2012 Einnahmen und Ausgaben aus Wohnungsbautransaktionen sowie Erstattungen des Bundes nach dem Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nicht mehr saldiert, sondern aus Gründen der Transparenz brutto ausgewiesen. In den nachfolgenden Haushalten wurden bei zahlreichen weiteren Positionen haushaltssystematische Änderungen vorgenommen.¹²

2 Wesentliche Kennzahlen

2.1 Aufgliederung der Rechnungsergebnisse

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2011 bis 2020 sind - orientiert an dem vom ehemaligen Finanzplanungsrat vorgegebenen gemeinsamen Schema für die Finanzplanungen von Bund, Ländern und Gemeinden - aufgliedert in

- laufende Rechnung (laufende Einnahmen und Ausgaben),
- Kapitalrechnung (vermögenswirksame Einnahmen und Investitionen) und
- besondere Finanzierungsvorgänge (Schuldenaufnahmen, Tilgungsausgaben und Veränderungen der Rücklagen).

Die Entwicklung der jeweiligen Ergebnisse ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

2.1.1 Laufende Rechnung

Die laufende Rechnung schloss 2020 und damit im fünften Jahr in Folge mit einem Überschuss ab. Mit 691 Mio. € lag dieser um 1.245 Mio. € (- 64,3 %) unter dem Vorjahreswert.

Dieser Rückgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die laufenden Einnahmen mit 614 Mio. € (+ 3,4 %) wesentlich weniger stiegen als die laufenden Ausgaben, die um 1.859 Mio. € (+ 11,5 %) zunahmen. Hohe Steigerungen wiesen auf der Einnahmenseite die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (+ 933 Mio. € oder 27,4 %) und auf der Ausgabenseite die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (+ 1.565 Mio. € oder 20,5 %) sowie die Personalausgaben (+ 358 Mio. € oder 5,3 %) auf.¹³

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2021 schloss die laufende Rechnung mit einem Überschuss von 4,6 Mrd. € ab.

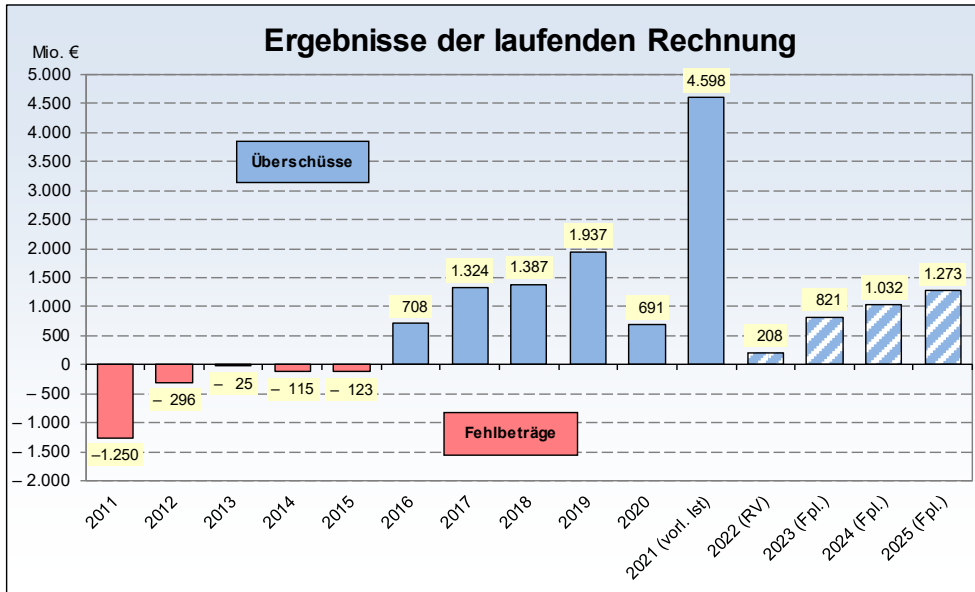
¹⁰ Eine erste Zuführung aus dem Bundeshaushalt von 16 Mrd. € erfolge noch 2021; Pressemitteilung des Ministeriums der Finanzen „Dreyer/Lewentz/Ahnen/Schmitt: Ministerrat beschließt weitere Schritte zur Umsetzung der Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021“ vom 14. September 2021. Laut Gesetzentwurf stellt der Bund über eine Anpassung der vertikalen Verteilung des Umsatzsteueraufkommens 14 Mrd. € zur Verfügung (Drucksache 18/1096 S. 2).

¹¹ § 5 Abs. 1 Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021“.

¹² Vgl. Fußnoten 23, 36, 46 und 48.

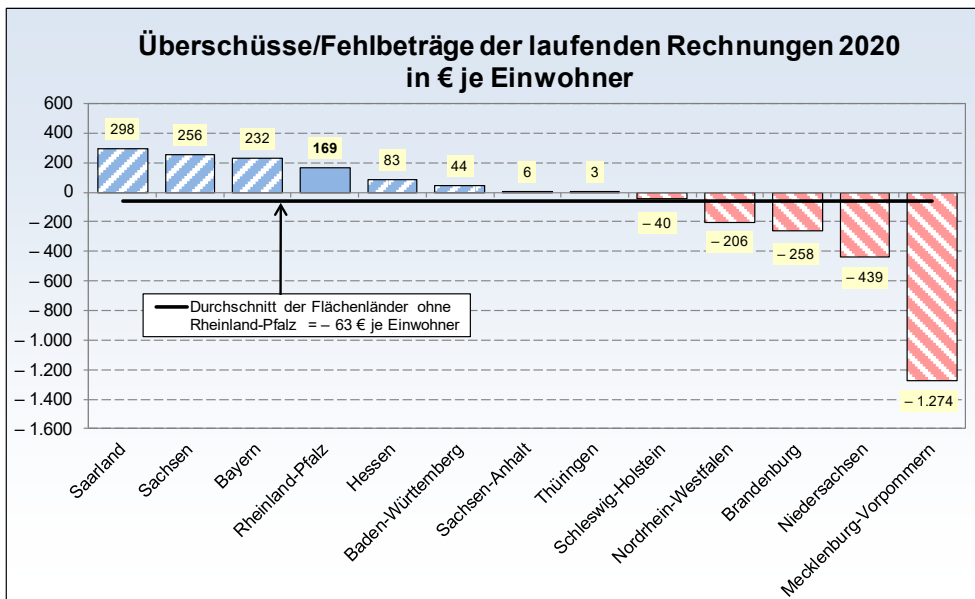
¹³ Das Aufkommen der anderen Einnahmearten ging per saldo um 319 Mio. € zurück, die anderen Ausgabearten verringerten sich um 64 Mio. €.

In der Haushalts- und Finanzplanung geht die Landesregierung davon aus, dass bis 2025 steigende Überschüsse von bis zu 1.273 Mio. € erwirtschaftet werden können.¹⁴



In dem Diagramm sind die Ergebnisse der laufenden Rechnung gemäß dem Haushaltsvollzug in den Jahren 2011 bis 2020, das vorläufige Rechnungsergebnis 2021 sowie die Plandaten bis 2025 dargestellt.

Für 2020 wiesen acht Flächenländer in der laufenden Rechnung Überschüsse aus.¹⁵ Mit einem Überschuss von 169 € je Einwohner lag Rheinland-Pfalz über dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer von - 63 €.

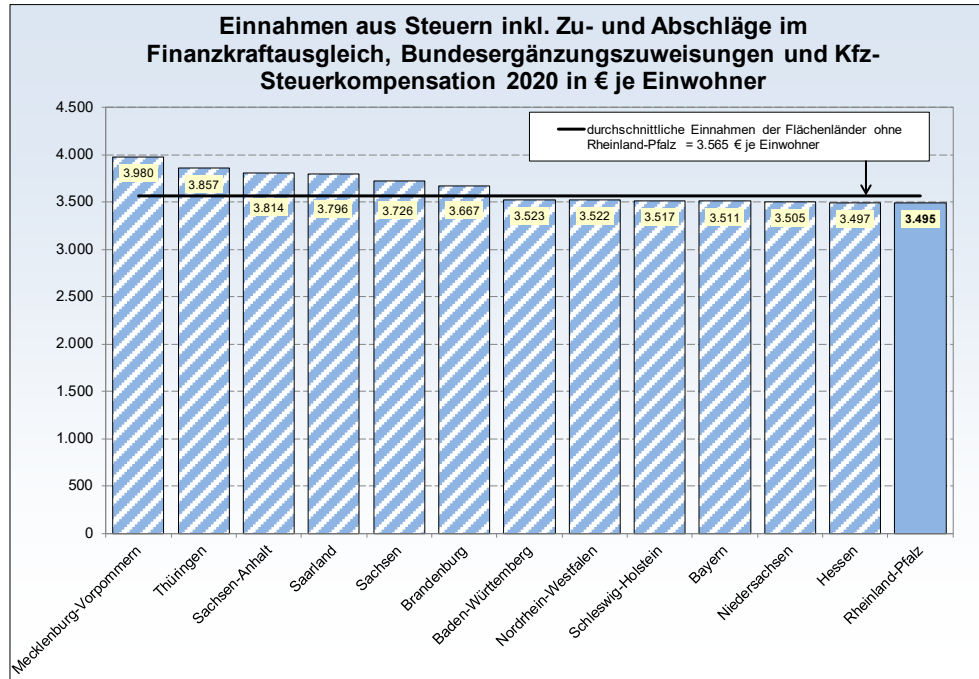


In dem Diagramm sind die Überschüsse und Fehlbeträge der Flächenländer je Einwohner dargestellt. Für den Ländervergleich sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass das Saarland Sanierungshilfen vom Bund von 400 Mio. € (406 € je Einwohner) erhält.

¹⁴ Die in der Planung angesetzten globalen Mehreinnahmen von 75 Mio. € für 2022 und die Finanzplanjahre ab 2023 von 50 Mio. € jährlich wurden bei den Einnahmen der laufenden Rechnung berücksichtigt.

¹⁵ Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts, Fachserie 14 Reihe 2 des Statistischen Bundesamts, vom 29. Juni 2021.

Die Höhe der laufenden Einnahmen wird im Wesentlichen durch die Steuereinnahmen - bestehend aus dem Steueraufkommen, dem Finanzausgleich¹⁶ sowie den Bundesergänzungszuweisungen¹⁷ und sonstigen Zuweisungen des Bundes¹⁸ - bestimmt. Diese zweckfreien Einnahmen beliefen sich 2020 auf 14.302 Mio. € oder 3.495 € je Einwohner.¹⁹ Damit lag Rheinland-Pfalz unter dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer von 3.565 € je Einwohner und hatte bundesweit die geringsten Einnahmen.²⁰



Das Diagramm verdeutlicht, dass Rheinland-Pfalz trotz des Finanzausgleichs sowie der Bundeszuweisungen über unterdurchschnittliche Einnahmen verfügt.

Um den Durchschnittswert der anderen Flächenländer zu erreichen, hätte Rheinland-Pfalz in den vorgenannten Bereichen 288 Mio. € höhere Einnahmen (+ 2,0 %) erzielen müssen.

¹⁶ Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 entfällt der horizontale Länderfinanzausgleich. Stattdessen erfolgt der Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft durch Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuer. In den hier ausgewiesenen Ergebnissen wurde die Abrechnung des horizontalen Länderfinanzausgleichs der Vorjahre berücksichtigt (vgl. Kapitel 20 01 Titel 212 01).

¹⁷ In Rheinland-Pfalz: allgemeine Bundesergänzungszuweisungen und Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zu den Kosten der politischen Führung sowie zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich (Kapitel 20 01 Titel 211 01). Darüber hinaus erhalten andere Länder Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft.

¹⁸ Z. B. Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer (Kapitel 20 01 Titel 211 02).

¹⁹ Den Berechnungen wurde zugrunde gelegt: Übersicht des Bundesministeriums der Finanzen „Umsatzsteuerverteilung (UStV) und Finanzausgleich (FKA) für die Zeit vom 01.01.2020-31.12.2020“, BMF/V A 4; Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) „SFK-3 - Einnahmen und Ausgaben der Länder (Kernhaushalte): Jahreswerte“ vom 9. Juni 2021; vgl. Drucksache 18/1566 S. 10.

²⁰ Bei diesem Ländervergleich orientierte sich der Rechnungshof Rheinland-Pfalz an den Einnahmen, die den Steuerschätzungen zugrunde gelegt werden, sowie an der zur Bestimmung der Konjunkturkomponente vorgenommenen Abgrenzung der Steuereinnahmen, vgl. § 2 der Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 3 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz.

Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom November 2021 rechnete das Land für 2021 mit Steuereinnahmen von 16,076 Mrd. €. Darin enthalten sei laut dem Ministerium der Finanzen ein dreistelliger Millionenbetrag, der 2021 eingegangen, aber 2022 in der Abrechnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs wieder auszuzahlen sei. Dies führe dazu, dass nach der Schätzung die Steuereinnahmen 2022 mit 16,071 Mrd. € gegenüber 2021 stagnieren.²¹ Für die Belastung aus dem sogenannten Phasenverschiebungseffekt hat das Land im Haushaltsplan 2022 eine Vorkehrung getroffen: Im Kapitel 20 01 Titel 069 01 wurde eine globale Mindereinnahme von 470 Mio. € veranschlagt.

Nach dem vorläufigen Rechnungsabschluss 2021 wurden gegenüber der Schätzung vom November 2021 um 1,312 Mrd. € höhere Steuereinnahmen erzielt.

2.1.2 Kapitalrechnung

Die Kapitalrechnung umfasst Vorgänge, die eine Vermögensänderung bewirken oder der Finanzierung von Investitionen dienen. Diese Teilrechnung schloss 2020 bei Einnahmen von 290 Mio. € und Ausgaben von 2.327 Mio. € mit einem Fehlbetrag von 2.037 Mio. € ab.

2.1.3 Besondere Finanzierungsvorgänge

Die besonderen Finanzierungsvorgänge sind ein Sammelbegriff für die den Haushalt ausgleichenden (Finanz-)Transaktionen. Sie wiesen 2020 auf der Einnahmenseite eine Schuldenaufnahme am Kreditmarkt von 6.458 Mio. € und korrespondierend auf der Ausgabenseite Darlehenstilgungen von 5.163 Mio. € aus. Zudem enthalten die besonderen Finanzierungsvorgänge Rücklagenzuführungen von 158.000 € sowie -entnahmen von 51 Mio. €²².

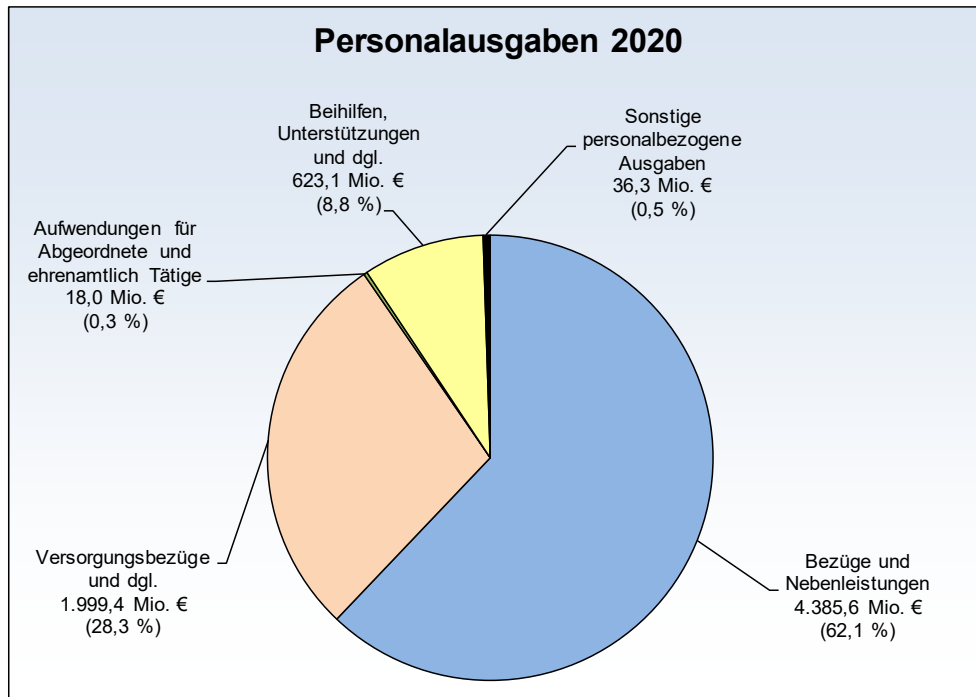
²¹ Pressemitteilung des Ministeriums der Finanzen „Deutliche Steuererhöhungen bei Land und Kommunen - Rheinland-Pfalz wird finanzstark“ vom 11. November 2021. Ob das Land 2021 tatsächlich finanzstark geworden ist, kann erst mit der Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für 2021 in 2022 abschließend festgestellt werden (§§ 12 und 15 FAG).

²² In dem Betrag ist die Auflösung der Rücklage Breitbandinfrastruktur (Gigabitausbau) zur Teilfinanzierung von diesbezüglichen Ausgaben im Sondervermögen von 50 Mio. € enthalten, Drucksache 17/12720 S. 2.

2.2 Personalausgaben

2.2.1 Haushaltsvollzug 2020

Die Personalausgaben setzen sich im Wesentlichen aus den Bezügen und Vergütungen der aktiv Beschäftigten, den Versorgungsausgaben²³ und den Beihilfen zusammen. Die haushaltssystematisch der Hauptgruppe 4 zugeordneten Personalausgaben²⁴ beliefen sich 2020 auf 7.062 Mio. €.



Das Diagramm zeigt die einzelnen Ausgabenblöcke gemäß der haushaltssystematischen Zuordnung zu Obergruppen in Mio. € und ihre Anteile an den Personalausgaben insgesamt.

²³ Seit 2019 werden die Versorgungsbezüge der Beamten der Hochschulen mit Globalhaushalt, die zuvor als Zuführung aus dem Kernhaushalt bei Titel 685 05 ausgewiesen waren, zentral über Kapitel 15 02 Titel 432 14 abgewickelt.

²⁴ Zu den Personalausgaben, die nicht in der Hauptgruppe 4 ausgewiesen sind, vgl. Ausführungen zu Tz. 2.2.4 dieses Beitrags.

2.2.2 Entwicklung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4

Die Entwicklung der Personalausgaben und der -quote stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Personal- ausgaben	Veränderung gegenüber Vorjahr		Bereinigte Gesamtausgaben	Personal- ausgabenquote
		Mio. €	%		
2011	5.307	157	3,1	14.042	37,8
2012	5.397	90	1,7	14.209	38,0
2013	5.468	71	1,3	14.364	38,1
2014	5.625	157	2,9	15.193	37,0
2015	5.761	136	2,4	15.809	36,4
2016	5.955	194	3,4	15.999	37,2
2017	6.188	233	3,9	16.415	37,7
2018	6.310	122	2,0 ^a	16.422	38,4
2019	6.704	394	6,2	17.211	39,0
2020	7.062	358	5,3	20.329	34,7
2021 (vorl. Ist)	7.300	237	3,4	20.688	35,3
2022 (RV)	7.923	623	8,5	20.610	38,4
2023 (Fpl.)	8.178	255	3,2	21.029	38,9
2024 (Fpl.)	8.401	223	2,7	21.460	39,1
2025 (Fpl.)	8.634	233	2,8	21.864	39,5

^a Bis einschließlich 2017 wurden die Zuführungen an die Versorgungsrücklage den Ausgabegruppen 424 und 434 zugeordnet. Die Versorgungsrücklage wurde mit ihrem am 14. Dezember 2017 vorhandenen Bestand als nicht rechtsfähiges Sondervermögen fortgeführt. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen können nach Maßgabe des Haushalts geleistet werden (Drucksache 17/3460 S. 1). Künftige Zuführungen werden nicht mehr den Personalausgaben der Hauptgruppe 4 zugeordnet, sondern bei der Ausgabegruppe 634 ausgewiesen.

Die Personalausgaben erhöhten sich 2020 gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % oder um 358 Mio. € auf 7.062 Mio. €. Von dem Anstieg entfallen u. a. 197 Mio. € auf Bezüge und Nebenleistungen, 143 Mio. € auf Versorgungsbezüge sowie 24 Mio. € auf Beihilfen und Unterstützungen.

Das vorläufige Rechnungsergebnis weist für 2021 Personalausgaben von 7,3 Mrd. € aus.

Nach der Haushalts- und Finanzplanung werden die Personalausgaben bis 2025 auf 8,6 Mrd. € steigen. Die Landesregierung geht für die Jahre ab 2022 von einer Zunahme der Personalausgaben sowie einem weiteren Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger aus. Im Planungszeitraum werden die Personalausgaben mit einer etwas höheren Rate als die Inflation zunehmen. Für 2022 wird ein Preisanstieg von 2,2 %, für 2023 von 1,7 % und für 2024 und 2025 von jeweils 1,9 % unterstellt.²⁵ Nach der Planung ergibt sich ein jahresdurchschnittlicher Anstieg der Personalausgaben von 2022 bis 2025 von 2,9 %.

Zu den Zuwächsen bei den Personalausgaben tragen auch die vom Landtag im Juni 2019 beschlossenen Anpassungen bei.²⁶ Danach wurden Besoldung und Versorgung zum 1. Juli 2019 und zum 1. Juli 2020 zusätzlich zum Tarifergebnis um jeweils 2 % angehoben. Ziel dieser Maßnahme war es, die „Attraktivität rheinland-pfälzischer Beamten- und Richterhältnisse im Wettbewerb öffentlicher und privater Arbeitgeber“ zu steigern und perspektivisch bis Ende 2020 im Vergleich der Endgrundgehälter von Bund und Ländern einen Platz im verdichteten Mittelfeld zu erreichen.²⁷

²⁵ Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2021 bis 2025, S. 37, 43.

²⁶ Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021 (LBVAnpG 2019/2020/2021) sowie Drucksache 17/9144.

²⁷ Pressemitteilungen des Ministeriums der Finanzen vom 16. Mai 2019 „Landesgesetz zur Erhöhung der Beamtenbesoldung 2019/2020/2021 in Erster Lesung im Landtag“ sowie vom 12. Juni 2019 „Landesgesetz zur Erhöhung der Beamtenbesoldung 2019/2020/2021 verabschiedet“.

Im Jahr 2022 beabsichtigt das Land eine einmalige steuerfreie Corona-Sonderzahlung von 1.300 € zu leisten, weiterhin sollen die Entgelte zum 1. Dezember 2022 um 2,8 % angehoben werden. Dies verursacht nach Berechnungen des Ministeriums der Finanzen Ausgaben von 92 Mio. € in 2022, davon entfallen auf die Bezügeanpassung 13,5 Mio. € und 78,5 Mio. € auf die steuerfreie Corona-Sonderzahlung. Die entsprechende Folgewirkung der Anpassung der Bezüge schlage 2023 mit 160 Mio. € zu Buche. Weiterhin sei die Anpassung der rheinland-pfälzischen Bezüge an die Alimentationsrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mit Mehrausgaben von 14 Mio. € jährlich verbunden.²⁸

Im Jahr 2020 lag der Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben (Personalausgabenquote) bei 34,7 %. Im Vorjahr betrug der Anteil 39,0 %.²⁹ Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums erwartet die Landesregierung eine Quote von 39,5 %.³⁰

Bezogen auf die jeweilige Einwohnerzahl entsprachen die Personalausgaben (Hauptgruppe 4 - Kernhaushalt) von Rheinland-Pfalz in den Jahren 2016 bis 2020 mit 1.580 €³¹ etwa dem Durchschnittswert der anderen westlichen Flächenländer. Sie lagen um 74 € über dem Mittelwert aller anderen Flächenländer. Auch unter Berücksichtigung der Personalausgaben kommunaler Kernhaushalte bleibt Rheinland-Pfalz im Ländermittel.³² Eingeschränkt wird die Aussagekraft des Ländervergleichs insbesondere durch unterschiedliche Aufgabenauslagerungen.

²⁸ Pressemeldungen des Ministeriums der Finanzen „Tarifverhandlungen erfolgreich beendet“ vom 29. November 2021, „Tarifergebnis auf Beamtenbereich übertragen“ vom 30. November 2021“ sowie „Ministerrat billigt im Grundsatz Gesetzentwurf zur Erhöhung der Beamtenbesoldung“ vom 10. Januar 2022.

²⁹ Der Rückgang der Quote ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Personalausgaben weniger stark gestiegen sind als die bereinigten Gesamtausgaben, die um 18,1 % zunahmen. Letzteres war u. a. bedingt durch die Zuführungen zum Sondervermögen „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“.

³⁰ Der Freistaat Thüringen hat in Artikel 98 Abs. 3 seiner Verfassung festgelegt, dass die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Personalausgaben grundsätzlich höchstens 40 % der Summe der Gesamtausgaben des Haushalts betragen darf. Die Personalausgabenquote wird in Thüringen nach den Angaben in den Haushaltsrechnungen auf der Basis der bereinigten Gesamtausgaben ermittelt.

³¹ Vgl. Anlage 4.

³² Nach den Auswertungen des Rechnungshofs betragen in den Jahren 2016 bis 2020 die Personalausgaben (Land einschließlich Kommunen) je Einwohner in Rheinland-Pfalz 2.369 € sowie im Durchschnitt der anderen westlichen Flächenländer 2.394 € und aller anderen Flächenländer 2.320 €.

2.2.3 Belastung der Einnahmen durch Personalausgaben der Hauptgruppe 4

Die Belastung der Steuereinnahmen³³ und der allgemeinen Finanzausweisungen³⁴ durch die Personalausgaben der Hauptgruppe 4 ist nachfolgend dargestellt:

Haushaltsjahr	Steuern (ohne steuerliche Abgaben)			Steuern, steuerähnliche Abgaben, allgemeine Finanzausweisungen		
	Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr	Belastung durch Personal- ausgaben	Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr	Belastung durch Personal- ausgaben
		%			%	
2011	8.861	5,8	59,9	9.731	4,1	54,5
2012	9.711	9,6	55,6	10.646	9,4	50,7
2013	10.206	5,1	53,6	11.208	5,3	48,8
2014	10.558	3,4	53,3	11.576	3,3	48,6
2015	10.968	3,9	52,5	12.045	4,1	47,8
2016	11.992	9,3	49,7	13.193	9,5	45,1
2017 ^a	12.788	6,6	48,4	14.021	6,3	44,1
2018	12.763	- 0,2	49,4	13.988	- 0,2	45,1
2019	13.935	9,2	48,1	15.058	7,6	44,5
2020	13.637	- 2,1	51,8	14.376	- 4,5	49,1
2021 ^b (vorl. Ist)	16.635	22,0	43,9	17.451	21,4	41,8
2022 ^c (RV)	14.870	- 10,6	53,3	15.673	- 10,2	50,6
2023 (Fpl.)	15.799	6,2	51,8	16.611	6,0	49,2
2024 (Fpl.)	16.312	3,2	51,5	17.140	3,2	49,0
2025 (Fpl.)	16.833	3,2	51,3	17.682	3,2	48,8

^a In den Einnahmen 2017 „sind ... 345 Mio. € aufgrund eines Sondereffekts enthalten, von denen 247 Mio. € im Jahr 2018 über den LFA wieder abgeführt werden mussten“ (vgl. Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2018 bis 2023, S. 19).

^b In den Einnahmen 2021 sind Mehreinnahmen enthalten, die in der Abrechnung des Länderfinanzausgleichs 2022 wieder auszuzahlen sind (vgl. Pressemitteilung des Ministeriums der Finanzen vom 11. November 2021).

^c Für die Belastung aus dem Phasenverschiebungseffekt wurde bei Kapitel 20 01 Titel 069 01 ein Betrag von - 470 Mio. € als globale Mindereinnahme veranschlagt.

Im Jahr 2020 wurden 49 % der Steuern, steuerähnlichen Abgaben und allgemeinen Finanzausweisungen zur Deckung der Personalausgaben benötigt. Der Anstieg der Belastungsquote um 4,6 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr war darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen um 4,5 % abnahmen und die Personalausgaben um 5,3 % stiegen.

Die Landesregierung erwartet nach dem krisenbedingten Einbruch der Steuereinnahmen im Jahr 2020 (vgl. obige Tabelle) und der steigenden Personalausgaben für den mittelfristigen Planungszeitraum ein leichtes Sinken der Belastungsquote.

³³ Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

³⁴ Allgemeine Zuweisungen vom Bund sowie von den Ländern (Kapitel 20 01 Titel 211 01 „Ergänzungszuweisungen des Bundes“, Titel 211 02 „Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer“ sowie Titel 212 01 „Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich“).

2.2.4 Entwicklung der Personalausgaben außerhalb der Hauptgruppe 4

Zu den Personalausgaben, die nicht in der Hauptgruppe 4 ausgewiesen sind, zählen die Ausgaben für das Personal der Landesbetriebe, der global veranschlagten Hochschulen³⁵ und des Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft - Sonderfinanzierung“ sowie Gestellungsgelder³⁶ und Personalkosten für staatlich zugewiesene Lehrer an Privatschulen.³⁷

Die Entwicklung der auf diese Bereiche entfallenden Ausgaben ist nachfolgend dargestellt³⁸:

Haushaltsjahr	Landesbetriebe	Globalhaushalte	Sondervermögen	Privatschulen zugewiesene Lehrkräfte	Gestellungsgelder	insgesamt
	Mio. €					
2011	372	371	19	42	18	823
2012	378	379	24	53	18	852
2013	378	376	31	52	20	856
2014	364	391	33	52	18	858
2015	368	396	37	53	18	872
2016	374	419	38	53	20	904
2017	387	420	25	55	—	887
2018	394	420	39	56	—	908
2019	409	365	42	59	—	874
2020	422	373	42	61	—	898

Werden diese Ausgaben den Personalausgaben der Hauptgruppe 4 hinzugerechnet, ergeben sich für 2020 folgende Kennziffern:

- Personalausgabenquote 39,2 %,
- Steuerbelastungsquote 55,4 %.

³⁵ Siehe hierzu auch Fußnote 23.

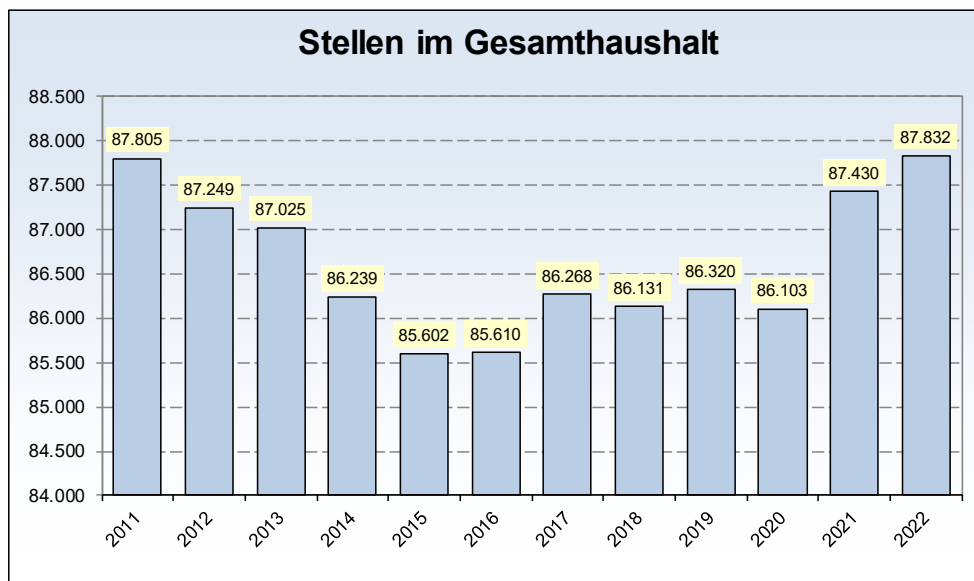
³⁶ Bei den Gestellungsgeldern handelt es sich um Leistungen für Bedienstete von Kirchen, die nebenamtlich Unterricht an öffentlichen Schulen erteilen. Rheinland-Pfalz weist seit 2017 die entsprechenden Zahlungen in der Hauptgruppe 4 nach. Bis einschließlich 2016 waren die Zahlungen Titeln der Hauptgruppe 6 zugeordnet.

³⁷ Vgl. hierzu auch die Beiträge jeweils Nr. 4 der Jahresberichte 2013 (Drucksache 16/2050) und 2019 (Drucksache 17/8300) - Personal und Personalausgaben des Landes.

³⁸ In der Tabelle sind Personalausgaben für Bedienstete dargestellt, bei denen unmittelbare Dienst- oder Arbeitsverhältnisse zum Land vorliegen oder die als landeseigenes Personal aufgrund der Art des Direktionsrechts bzw. der Weisungsbefugnis angesehen werden können. Ausgaben für Erstattungen von Personalkosten an die Landkreise sind nicht enthalten, da die betreffenden Bediensteten auf die Landkreise übergegangen sind.

2.2.5 Entwicklung der Stellen im Gesamthaushalt

Die Zahl der Stellen nach den Angaben in den Haushaltsplänen³⁹ hat sich wie folgt entwickelt:



In dem Diagramm ist die Stellenentwicklung abgebildet. Nach dem tendenziellen Rückgang bis 2015/2016 folgte ein Stellenaufbau.

Der nachfolgenden Übersicht ist die nach Aufgabenbereichen differenzierte Stellenentwicklung zu entnehmen⁴⁰:

Aufgabenbereich	Stellen im Gesamthaushalt							Veränderung 2022 zu 2011		Veränderung 2022 zu 2021	
	2011	2013	2015	2017	2019	2021	2022	absolut	relativ	absolut	relativ
Schulen ^a	36.536	36.193	35.416	35.847	35.861	35.941	36.223	- 313	- 0,9 %	282	0,8 %
Hochschulen	7.774	7.898	7.991	8.003	7.990	8.646	8.711	937	12,1 %	65	0,8 %
Polizei	11.221	11.162	11.140	11.483	11.608	11.799	11.932	711	6,3 %	133	1,1 %
Justiz	7.236	7.216	7.141	7.131	7.249	7.344	7.436	200	2,8 %	92	1,2 %
Steuerverwaltung	6.256	6.243	6.147	5.968	5.867	5.884	5.957	- 299	- 4,8 %	73	1,2 %
Sonstige Verwaltung ^b	18.783	18.313	17.768	17.836	17.745	17.817	17.574	- 1.209	- 6,4 %	- 243	- 1,4 %
insgesamt	87.805	87.025	85.602	86.268	86.320	87.430	87.832	26	0,0 %	402	0,5 %

^a Einschließlich Stellen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion für die Schulaufsicht sowie des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz und Altersteilzeitstellen.

^b Ohne Ausbildungsstellen und ohne Berücksichtigung stellenplanähnlicher Übersichten: Letzteres betrifft im Jahr 2022 fast 121 Stellen im gesamten Landshaushalt. Von 2014 bis 2017 wurden 5.060 Stellen in die Stellenpläne der Landesbetriebe „Liegenschafts- und Baubetreuung“, „Landesforsten“ und „Mobilität“ und des Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft - Sonderfinanzierung“ übernommen, die nicht in der Zusammenfassung der Stellenplanübersichten zum Landshaushaltsplan enthalten waren. Mit deren Einbeziehung in die Zusammenfassung setzte das Ministerium der Finanzen eine Forderung des Rechnungshofs um (vgl. Jahresbericht 2013, Nr. 4 - Personal und Personalausgaben des Landes - Drucksache 16/2050 sowie Drucksache 16/2303 S. 3). Um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, wurden diese Stellen in den Vorjahren mitberücksichtigt.

³⁹ Für das Jahr 2022 wurden die Angaben der Regierungsvorlage entnommen.

⁴⁰ Aufgeführt sind die nach den Haushaltsplanungen vorgesehenen Stellen. Hieraus lassen sich keine Aussagen über die tatsächlich besetzten Stellen ableiten.

Demnach ergab sich folgende Entwicklung:

- Seit 2011 wurden bei Schulen, in der Steuerverwaltung sowie in der sonstigen Verwaltung insgesamt 1.821 Stellen abgebaut.
- In dem gleichen Zeitraum verzeichneten Hochschulen, Polizei und Justiz einen Zuwachs um 1.847 Stellen.
- 80 % der im Haushaltsentwurf 2022 ausgewiesenen Stellen betreffen die Kernbereiche Schulen, Hochschulen, Polizei, Justiz und Steuerverwaltung. 20 % der Stellen entfallen auf die sonstige Verwaltung.

Die Zahl der Stellen für das Jahr 2022 beinhaltet 2.101 durch Dritte finanzierte Stellen⁴¹. In diesen Fällen stehen den Personalausgaben Erstattungen der Drittmittelgeber gegenüber.

Nach dem Stellenabbauprogramm der Landesregierung sollten von 2016 bis Ende 2021 etwa 1.850 Stellen und in den Folgejahren weitere 145 Stellen entfallen.⁴² Dieser Stellenabbau geht allerdings einher mit einer darüber hinausgehenden Schaffung zusätzlicher Stellen. So überschreitet die Zahl der Stellen im Haushaltsentwurf 2022 die im Haushaltsplan 2016 ausgewiesenen um 2.222. Das Ministerium der Finanzen begründete dies u. a. mit gestiegenen Aufgaben und Anforderungen insbesondere in den Schwerpunktbereichen Polizei, Bildung, Umwelt- und Forstverwaltung sowie beim Landesbetrieb Mobilität.⁴³

Der Haushaltsentwurf 2022 sieht der Ministerin der Finanzen zufolge insgesamt 979 zusätzliche Stellen vor.⁴⁴ Davon entfielen 130 neue Stellen auf die Bewältigung der Folgen der Flut, der Rest auf die übrigen Bereiche des Landeshaushalts.⁴⁵

⁴¹ Durch Dritte (z. B. durch den Bund) finanzierte Personalausgaben finden sich u. a. bei Landesbetrieben und bei den Hochschulen.

⁴² Übersicht über die Umsetzung des Abbaus von 2.000 Stellen im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 20 Allgemeine Finanzen.

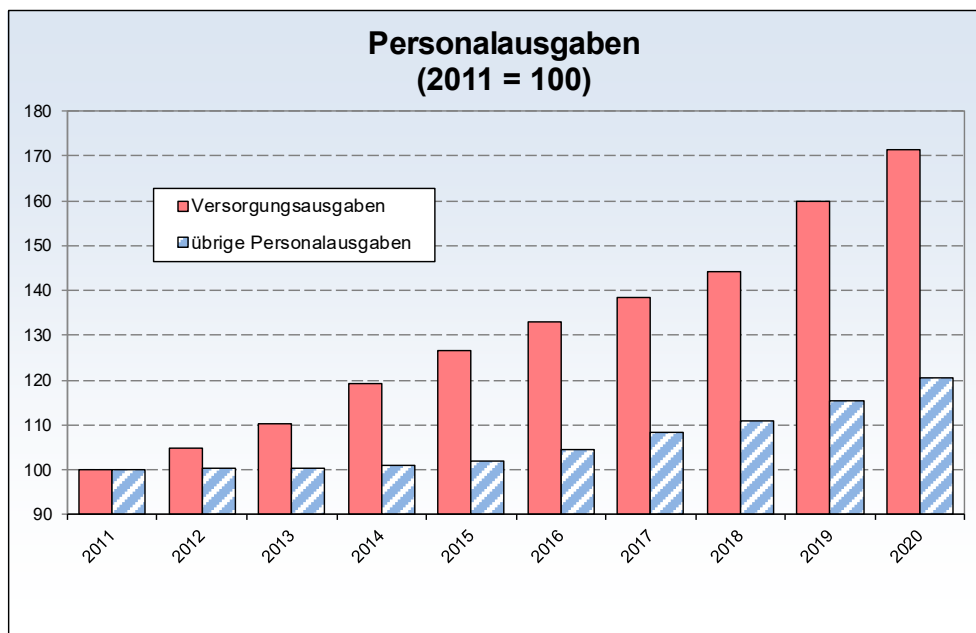
⁴³ Pressemitteilung des Ministeriums der Finanzen „Finanzministerin Ahnen: Mit Haushalt 2021 bleiben wir verlässlich und setzen gezielte Impulse in die Zukunft unseres Landes“ vom 7. Oktober 2020, Pressemitteilung des Ministeriums der Finanzen „Rheinland-Pfalz voranbringen: Sozialen Zusammenhalt, Klimaschutz und Innovation fokussiert gestalten“ vom 23. November 2021, Pressemitteilung des Ministeriums der Finanzen „Finanzministerin Ahnen: „Haushalt 2022 trifft finanzielle Vorsorge für wichtige Zukunftsaufgaben in Rheinland-Pfalz“ vom 15. Dezember 2021.

⁴⁴ Rede der Ministerin der Finanzen anlässlich der Einbringung des Haushaltsgesetzes 2022 in der 12. Plenarsitzung des Landtags am 15. Dezember 2021.

⁴⁵ Per saldo würden 332 zusätzliche Stellen geschaffen, da 647 Stellenabgänge wegen eines Aufgabenwechsels zum Bund zu berücksichtigen seien.

2.2.6 Versorgungsausgaben und Versorgungsempfänger

In den Jahren 2011 bis 2020 erhöhten sich die Versorgungsausgaben⁴⁶ um 71,3 % auf 2,4 Mrd. €⁴⁷. Die übrigen Personalausgaben in der Hauptgruppe 4⁴⁸ stiegen um 20,7 % auf 4,7 Mrd. €.⁴⁹



Das Diagramm veranschaulicht den überproportionalen Anstieg der Versorgungsausgaben.

⁴⁶ Obergruppe 43 (Versorgungsbezüge und dgl.) abzüglich Gruppe 434 (Zuführungen an die Versorgungsrücklage) zuzüglich Gruppe 446 (Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger). Zuführungen an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes werden seit 2018 bei Kapitel 20 04 Titel 634 02 nachgewiesen.

⁴⁷ Zu dem Anstieg trug bei, dass die Versorgungsbezüge der Beamten der Hochschulen mit Globalhaushalt seit 2019 der Hauptgruppe 4 zugeordnet sind, siehe hierzu Fußnote 23.

⁴⁸ Ohne Gruppe 424 (Zuführungen an die Versorgungsrücklage). Zuführungen an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes werden seit 2018 bei Kapitel 20 04 Titel 634 02 nachgewiesen.

⁴⁹ Von einer Darstellung der Versorgungsausgaben und der übrigen Personalausgaben für die künftigen Planjahre in dem Diagramm wurde abgesehen. Gründe hierfür stellen die nicht auf die Ausgabegruppen aufgeteilten Globalen Personalmehrausgaben sowie die strukturellen Differenzen zu den Ist-Ergebnissen (z. B. wegen Einnahmekopplungen, Deckungsfähigkeiten und Einsparauflagen) dar.

Zu dieser Entwicklung trug ein deutlicher Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger bei, wie die nachfolgende Übersicht verdeutlicht⁵⁰:

Haushaltsjahr	Ruhestandsbeamte	Veränderung gegenüber Vorjahr %	Hinterbliebene	Versorgungsempfänger insgesamt
2011	28.249	5,0	9.328	37.577
2012	29.869	5,7	9.224	39.093
2013	31.665	6,0	9.192	40.857
2014	33.490	5,8	9.207	42.697
2015	35.399	5,7	9.506	44.905
2016	36.472	3,0	9.565	46.037
2017	37.495	2,8	9.614	47.109
2018	38.435	2,5	9.644	48.079
2019	40.595	5,6	9.951	50.546
2020	41.784	2,9	10.040	51.824

Nach dem aktuellen Finanzplan werden sich die Versorgungsausgaben des Landes weiter erhöhen. Wegen der wachsenden Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger steigen sie in den Jahren 2022 bis 2025 mit einer jahresdurchschnittlichen Rate von 3,8 % deutlich stärker an als die Bezüge der aktiven Bediensteten mit 2,6 %.⁵¹ Nach der Modellrechnung aus dem Jahr 2020 erreicht die Zahl der Versorgungsempfänger im Jahr 2038 mit 58.700 Personen ihr Maximum und verharrt dann trotz eines Rückgangs auf 57.200 Personen bis zum Jahr 2066 auf einem vergleichsweise hohen Niveau.⁵²

Abhängig von der Höhe der angenommenen Bezüge- und Beihilfesätze⁵³ sowie der projizierten Fallzahlenentwicklung wurden nach drei Modellvarianten bis 2066 Versorgungsausgaben von 2,3 Mrd. €, 7,3 Mrd. € und von 10,2 Mrd. € vorausberechnet.

Bezüglich einer dauerhaften Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben verweist die Landesregierung auf den strukturell ausgeglichenen Landeshaushalt. Zusätzlich soll die Versorgungsrücklage des Landes, die zum 31. Dezember 2020 einen Stand von 542,5 Mio. € aufwies, eine entlastende Wirkung entfalten. Der Vermögensstand

⁵⁰ Daten gemäß Angaben in den Berichten der Landesregierung über die Beamtenversorgung. Die Angaben umfassen bis 2018 den Kernhaushalt sowie die Landesbetriebe Mobilität Rheinland-Pfalz, Liegenschafts- und Baubetreuung, Landesforsten Rheinland-Pfalz sowie Daten und Information und ab 2019 auch die Globalhaushalte (Johannes Gutenberg-Universität Mainz, die Universitäten Trier und Kaiserslautern sowie die Hochschulen Kaiserslautern und Mainz). Ein Vergleich mit den Vorjahren ist daher nur eingeschränkt aussagefähig.

⁵¹ Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2021 bis 2025, S. 43.

⁵² Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz hat Anfang 2020 einen Bericht „Projektion Beamtenversorgung 2017-2066“ vorgelegt (Vorlage 17/6390). Die Projektion beruht auf einer Modellrechnung und soll künftig einmal pro Legislaturperiode aktualisiert werden.

⁵³ Drei Varianten wurden der Modellrechnung zugrunde gelegt. Bei der Variante 1 ging das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz nach den vom Ministerium der Finanzen festgelegten Annahmen von konstanten Bezüge- und Beihilfesätzen aus. Bei der Variante 2 wurde unterstellt, dass sich die Bezugesätze bis 2023 um durchschnittlich 3,3 % jährlich und ab 2024 um 2 % jährlich erhöhen; für die Beihilfesätze wurde von einem Zuwachs von 3,1 % jährlich ausgegangen. Bei der Variante 3 wurde abweichend von den Annahmen der Variante 2 ein Anstieg der Bezugesätze ab 2024 um 3 % jährlich angesetzt.

der Versorgungsrücklage entspricht 21 % der veranschlagten Versorgungsausgaben des Jahres 2022.⁵⁴

Im Zusammenhang mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2020 und der Errichtung des Sondervermögens „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ hat der Rechnungshof angeregt, den nicht in Schuldscheindarlehen des Landes angelegten Bestand⁵⁵ dieser Rücklage bestimmungsgemäß zur Entlastung der Versorgungsausgaben einzusetzen und dadurch die Netto-Kreditaufnahme zu verringern. Dieser Empfehlung ist die Landesregierung nicht gefolgt.

⁵⁴ Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2021 bis 2025, S. 36. In den Jahren 2011 und 2015 hatte die Landesregierung darauf hingewiesen, dass die Versorgungsrücklage entbehrlich geworden und in die Gesamtkonsolidierung des Haushalts zu integrieren sei. 2012 habe Rheinland-Pfalz damit begonnen, die Versorgungsrücklage aufzulösen und die Beträge bestimmungsgemäß zur Entlastung der Versorgungsausgaben einzusetzen (vgl. Finanzpläne des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2011 bis 2016 sowie für die Jahre 2013 bis 2018, jeweils S. 23). Seit 2020 diene die Versorgungsrücklage der Abfederung von künftigen Belastungen des Haushalts durch Versorgungsausgaben (vgl. Finanzpläne für die Jahre 2020 bis 2024, S. 39 sowie für die Jahre 2021 bis 2025, S. 36).

⁵⁵ Von dem Bestand von 542,5 Mio. € entfielen Ende 2020 insgesamt 41,1 Mio. € auf Barvermögen, 222,8 Mio. € auf Schuldscheindarlehen an das Land, 254,2 Mio. € auf Anleihen öffentlich-rechtlicher Emittenten und 24,4 Mio. € auf Aktien. Für Letztere hat der Haushalts- und Finanzausschuss am 7. Mai 2020 eine Anlagerichtlinie beschlossen (Protokoll 17/67); sie trat laut Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2020 bis 2024, S. 39, am 1. August 2020 in Kraft. Im September 2020 wurden erstmals Aktien im Wert von 14,8 Mio. € gekauft (Drucksache 17/13365).

2.3 Zinsausgaben

Die Belastung des Haushalts durch Zinsausgaben ist aus der Zinssteuerquote (Verhältnis der Zinsausgaben zu den Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich bzw. ab 2020 Finanzkraftausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes) ersichtlich:

Haushaltsjahr	Steuern ^a	Einnahmen aus Länderfinanzausgleich	Ergänzungszuweisungen Bund ^b	Einnahmen insgesamt ^a	Zinsausgaben	Zinssteuerquote
	Mio. €					
2011	8.861	205	638	9.704	1.015 ^c	10,5
2012	9.711	237	674	10.622	972 ^c	9,1
2013	10.206	281	672	11.159	987	8,8
2014	10.558	274	695	11.527	950	8,2
2015	10.968	330	698	11.996	820	6,8
2016	11.992	392	748	13.132	819 ^d	6,2
2017	12.788	427	742	13.957	747	5,4
2018	12.763	397	757	13.917	581	4,2
2019	13.934	344	696	14.974	477	3,2
2020^e	13.637	- 30	695	14.302	374	2,6
2021 ^{e, f} (vorl. Ist)	16.635	- 2	756	17.388	332	1,9
2022 ^g (RV)	14.870	—	731	15.601	393	2,5
2023 (Fpl.)	15.799	—	740	16.539	394	2,4
2024 (Fpl.)	16.312	—	756	17.068	420	2,5
2025 (Fpl.)	16.833	—	777	17.610	434	2,5

^a Ohne steuerähnliche Abgaben.

^b Einschließlich Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer.

^c Im Rahmen der jeweiligen Haushaltsabschlüsse wurden Zinsausgaben des Haushaltsjahres 2011 von 67 Mio. € in das Haushaltsjahr 2010 und des Haushaltsjahres 2010 von 119,1 Mio. € in das Haushaltsjahr 2009 umgebucht. Dies beeinträchtigt die Aussagefähigkeit der Haushaltsrechnungen, vgl. Nr. 1, Teilziffer 5.1 des Jahresberichts 2013 (Drucksache 16/2050).

^d Davon entfallen 135 Mio. € auf Zinsausgaben aufgrund von Darlehen beim Pensionsfonds sowie fast 11 Mio. € auf Zinsausgaben aufgrund von Darlehen bei der Versorgungsrücklage.

^e Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 entfällt der horizontale Länderfinanzausgleich. Stattdessen erfolgt der Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft durch Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuer. In den hier ausgewiesenen Ergebnissen wurde die Abrechnung des horizontalen Länderfinanzausgleichs der Vorjahre berücksichtigt (vgl. Erläuterung zu Kapitel 20 01 Titel 212 01).

^f In den Einnahmen 2021 sind Mehreinnahmen enthalten, die in der Abrechnung des Länderfinanzausgleichs 2022 wieder auszuzahlen sind (vgl. Pressemitteilung des Ministeriums der Finanzen vom 11. November 2021).

^g Für die Belastung aus dem Phasenverschiebungseffekt wurde bei Kapitel 20 01 Titel 069 01 ein Betrag von - 470 Mio. € als globale Mindereinnahme veranschlagt.

Die Haushaltsrechnung 2020 wies Zinsausgaben von 374 Mio. € aus, die sich nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2021 auf 332 Mio. € verringerten.

Trotz der steigenden Verschuldung bis 2015 und des Schuldenanstiegs im Jahr 2020 um 1,3 Mrd. € gingen die Zinsausgaben in den vergangenen Jahren insbesondere infolge des niedrigen Zinsniveaus zurück.⁵⁶

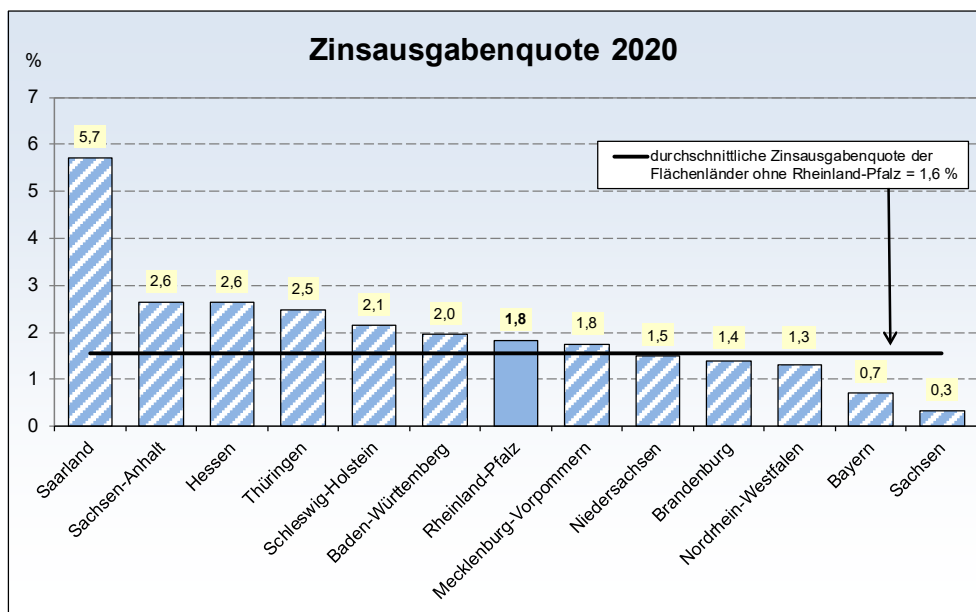
Zur Ermittlung der Zinsausgaben im Planungszeitraum hat die Landesregierung Annahmen zu den Geld- und Kapitalmarktzinsen getroffen. Mit Blick auf den Kapitalmarkt hat sie basierend auf der Projektion der mittelfristigen Preissteigerungsraten das für das Land relevante Zinsniveau für Neuabschlüsse abgeschätzt. Ausgehend von einem Zinsniveau von derzeit knapp über 0 % für 10-jährige Landesanleihen wird eine Zunahme auf rund 0,7 % im Jahr 2022 sowie ein weiterer schrittweiser Zuwachs auf weniger als 2 % bis Ende 2025 unterstellt. Für das Zinsniveau auf dem

⁵⁶ Am 16. Dezember 2021 äußerte sich die Europäische Zentralbank zum Zinsniveau in einer Pressemitteilung über „Geldpolitische Beschlüsse“ wie folgt: „Um sein symmetrisches Inflationsziel von 2 % zu unterstützen und im Einklang mit seiner geldpolitischen Strategie, geht der EZB-Rat davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass die Inflationsrate deutlich vor dem Ende seines Projektionszeitraums 2 % erreicht und sie diesen Wert im weiteren Verlauf des Projektionszeitraums dauerhaft hält, und er der Auffassung ist, dass die Entwicklung der zugrunde liegenden Inflation hinreichend fortgeschritten ist, um mit einer sich mittelfristig bei 2 % stabilisierenden Inflation vereinbar zu sein.“

Geldmarkt wird die Hälfte des Kapitalmarktzinssatzes angenommen, für Kassenkreditzinsen ein Viertel. Daher prognostizierte die Landesregierung einen schrittweisen Anstieg der Zinsausgaben auf 434 Mio. € am Ende des Planungszeitraums.^{57, 58}

Die Zinssteuerquote verminderte sich 2020 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte auf 2,6 %. Während die Zinsausgaben um 21,6 % abnahmen, wurde bei den Einnahmen ein Rückgang von 4,5 % verzeichnet. Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wird angenommen, dass die Quoten stabil bleiben.

Die Zinsausgabenquote (Anteil der Zinsen an den bereinigten Gesamtausgaben) belief sich 2020 auf 1,8 %.⁵⁹ Damit lag Rheinland-Pfalz über der durchschnittlichen Quote⁶⁰ sowohl aller anderen Flächenländer als auch der anderen westlichen Flächenländer (jeweils 1,6 %)⁶¹:



Das Diagramm verdeutlicht den überdurchschnittlichen Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben des Landes Rheinland-Pfalz.

⁵⁷ Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2021 bis 2025, S. 37 f. und 45.

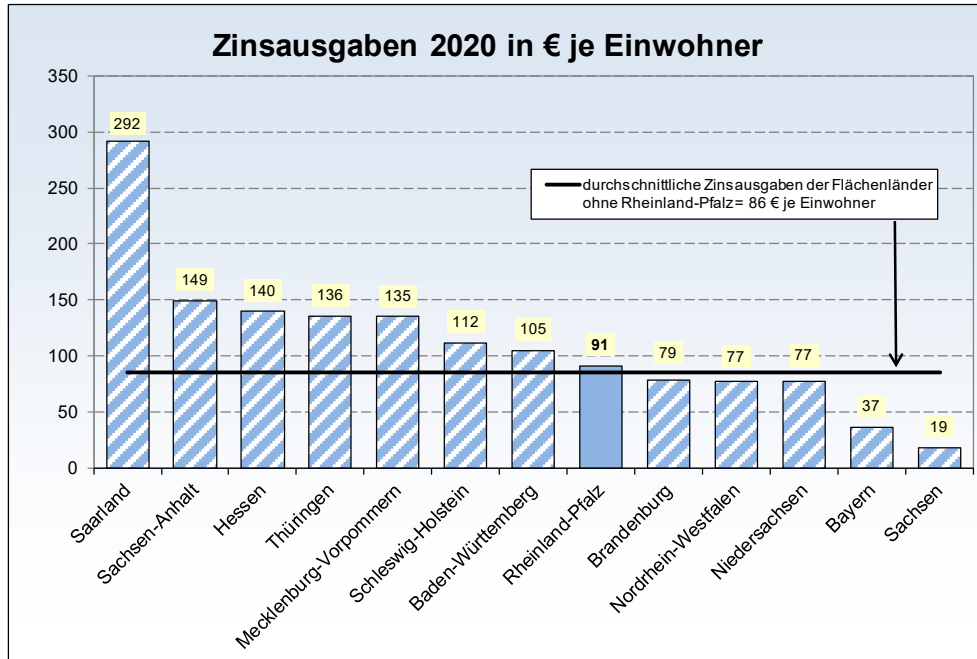
⁵⁸ Nach Ansicht des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wächst die Zinsänderungsgefahr deutlich. Sollte die EZB ihre derzeit lockere Geldpolitik mit einem niedrigen Leitzinssatz ändern müssen, z. B. mit Blick auf einen nicht nur temporären Anstieg der Inflationsrate, dürfte dies wegen der Anschlussfinanzierungen merklich auf die Zinslasten durchschlagen; Analyse zur Lage der Bundesfinanzen vom 10. November 2021, S. 21.

⁵⁹ Nach der Finanzplanung erhöht sich die Zinsausgabenquote bis 2025 auf 2,0 %.

⁶⁰ Siehe auch Fußnote 15.

⁶¹ Bei Einbeziehung von Rheinland-Pfalz in die Durchschnittswertermittlung ergibt sich für die westlichen Flächenländer ebenfalls eine Quote von 1,6 %.

Die Zinsausgaben des Landes je Einwohner lagen 2020 mit 91 € um 6,4 % über dem Durchschnittswert aller anderen Flächenländer (86 € je Einwohner)⁶² und um 7,1 % über dem der anderen westlichen Flächenländer (85 € je Einwohner).⁶³



In dem Diagramm sind die Zinsausgaben je Einwohner abgebildet. Rheinland-Pfalz weist danach eine überdurchschnittlich hohe Zinsbelastung aus.

Hätte Rheinland-Pfalz seine Zinsausgaben je Einwohner auf den Durchschnittswert aller anderen Flächenländer begrenzen können, hätten Mittel von 22,5 Mio. € beispielsweise für eine geringere Kreditaufnahme zur Verfügung gestanden.

⁶² Vgl. hierzu auch Anlage 4.

⁶³ Wird Rheinland-Pfalz in die Durchschnittswertermittlung einbezogen, ergeben sich durchschnittliche Zinsausgaben von 86 € je Einwohner sowohl für alle Flächenländer als auch für die westlichen Flächenländer.

2.4 Investitionsausgaben und -quote

Die Investitionsquote bildet den Anteil der Investitionen⁶⁴ (Baumaßnahmen sowie sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) an den bereinigten Gesamtausgaben ab. Im Jahr 2020 belief sie sich auf 8,1 %:

Haushaltsjahr	ausgewiesene Investitionsausgaben	in den ausgewiesenen Investitionsausgaben enthaltene Zuführungen an den Pensionsfonds	Investitionsausgaben ohne Zuführungen an den Pensionsfonds	Veränderung absolut	Veränderung prozentual	Gesamtausgaben	Investitionsquote
2011	1.727 ^a	411	1.316	41	3,2	14.042	9,4
2012	1.727 ^{a, b}	453	1.274	- 42	- 3,2	14.209	9,0
2013	1.446	490	956	- 318	- 25,0	14.364	6,7
2014	1.421	518	903	- 53	- 5,5	15.193	5,9
2015	1.497	565	932	29	3,2	15.809	5,9
2016	950	92	859	- 73	- 7,8	15.999	5,4
2017	851	—	851	- 8	- 0,9	16.415	5,2
2018	844	—	844	- 7	- 0,8	16.422	5,1
2019	1.002	—	1.002	158	18,7	17.211	5,8
2020	1.654	—	1.654	652	65,1	20.329	8,1
2021 (vorl. Ist)	1.145	—	1.145	- 509	- 30,8	20.688	5,5
2022 (RV)	1.386	—	1.386	242	21,1	20.610	6,7
2023 (Fpl.)	1.414	—	1.414	28	2,0	21.029	6,7
2024 (Fpl.)	1.447	—	1.447	33	2,3	21.460	6,7
2025 (Fpl.)	1.475	—	1.475	28	1,9	21.864	6,7

^a Einschließlich Finanzhilfen - auch mithilfe von Bundesmitteln - aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz.

^b Die Haushaltsrechnung 2012 weist Investitionsausgaben von 1.759 Mio. € aus. In diesem Betrag sind laufende (nicht-investive) Zuweisungen von 32 Mio. € enthalten, die irtümlich bei einem Darlehensartikel (Kapitel 20 26 Titel 853 02) gebucht worden waren.

Für 2020 weist das Rechnungsergebnis für den Kernhaushalt Investitionsausgaben von 1.654 Mio. € aus.

In den deutlich höheren Investitionsausgaben des Jahres 2020 sind die zur Bewältigung der Corona-Pandemie sowie zur Stärkung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft bereitgestellten Mittel enthalten. Hierzu zählen auch Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ von 539 Mio. €. ⁶⁵ Diese Zuweisungen dienen zur teilweisen Finanzierung von Ausgaben aus dem Sondervermögen⁶⁶, die bis Ende 2023 geleistet werden können. In-soweit sind die Zuweisungen aus dem Kernhaushalt nicht an den Haushaltsgrundsätzen der Fälligkeit/Kassenwirksamkeit⁶⁷ und Jährlichkeit orientiert. Dadurch sind

⁶⁴ Der haushaltsrechtliche Investitionsbegriff ist in § 13 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) festgelegt. Damit kam der Gesetzgeber dem Regelungsauftrag des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1989 nach (Urteil vom 18. April 1989 - 2 BvF 1/82 BVerfGE 79, 311-357). Das Bundesverfassungsgericht hatte in seiner Entscheidung eine gesetzliche Definition des Investitionsbegriffs wegen seiner Bedeutung der damaligen Regelgrenze für Kreditaufnahmen gefordert. Danach gehören zu den Investitionen Ausgaben für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen sowie von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, von Wertpapieren sowie für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen, Darlehen, die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der vorgenannten Zwecke. Die Investitionen werden in den Ausgabehauptgruppen 7 und 8 nachgewiesen. Bei der vorgenommenen Bestimmung der Investitionsausgaben handelt es sich um eine abschließende Aufzählung.

⁶⁵ Kapitel 20 02 Titel 884 71.

⁶⁶ In dem Sondervermögen sind Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen von 1,6 Mrd. € abgebildet. Davon entfallen 689 Mio. € auf Investitionen und Investitionsförderungen sowie auf Baumaßnahmen. Zur Gesamtfinanzierung tragen neben Zuweisungen aus dem Kernhaushalt für Investitionen (539,1 Mio. €) und für konsumtive Zwecke (556,3 Mio. €) auch Bundesmittel z. B. zur Umsetzung des „Zukunftsprogramms Krankenhäuser“, aus dem ÖPNV-Rettungsschirm und zum Ausgleich von Gewerbesteuererminderereinnahmen der Gemeinden bei.

⁶⁷ § 11 Abs. 2 LHO sowie Nr. 1.1 zu § 11 Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO).

die Investitionsausgaben sowie die Investitionsquote des Jahres 2020 im Vergleich zu den tatsächlich verausgabten Mitteln überhöht ausgewiesen.

Nach dem vorläufigen Rechnungsabschluss 2021 wurden Investitionsausgaben von 1.145 Mio. € festgestellt. Damit wurde das Niveau des Vorkrisenjahres um 143 Mio. € übertroffen.

Die Haushalts- und Finanzplanung für die Jahre ab 2022 sieht Investitionsausgaben in einer Bandbreite von 1.386 Mio. € bis 1.475 Mio. € vor. Die Landesregierung beabsichtigt, die in den vergangenen Jahren gesetzten investiven Impulse fortzuführen und setzt auf die weitere Stärkung der Investitionsausgaben. Unverändert bestehe die Zielsetzung darin, die Modernisierung des Landes durch Investitionen auf wichtigen Zukunftsfeldern zu fördern, wie etwa in der Verkehrsinfrastruktur, bei den Krankenhäusern, der Digitalisierung und bei den Zuweisungen für kommunale Investitionen. Eine längerfristig verstetigte Investitionspolitik werde zudem den stabilisierungspolitischen Anforderungen im gegenwärtigen konjunkturellen Umfeld gerecht.⁶⁸

Im Zeitraum von 2011 bis 2020 wurden die Planansätze für Investitionen im Haushaltsvollzug in acht Jahren zum Teil deutlich unterschritten. In diesem Zusammenhang ist auf die Feststellung der Konferenz der Rechnungshofpräsidentinnen und -präsidenten vom Oktober 2019 hinzuweisen, nach der zwar die Planungen des Bundes und vieler Länder ab 2018 steigende Investitionsansätze ausweisen, aber die tatsächlichen Investitionsausgaben häufig gegenüber den Planungen in den jeweiligen Haushaltsjahren zurückblieben.⁶⁹ Daher sollten die Voraussetzungen zur schnellen Umsetzung der Investitionen weiter verbessert werden.

In den vorgenannten Investitionsausgaben sind die Investitionen der Landesbetriebe nicht berücksichtigt. Außerdem werden seit 1994 öffentliche Investitionsmaßnahmen (Hochbau-, Straßenbau- und Deichbaumaßnahmen⁷⁰) in besonderen Finanzierungsformen durchgeführt. Ferner unterstützt das Land - auch mithilfe von Bundesmitteln - über das Sondervermögen KI 3.0 finanzschwache Kommunen bei ihren Investitionen.⁷¹

Bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums erwartet die Landesregierung für die Landesbetriebe auf 362 Mio. € steigende eigenfinanzierte Investitionsausgaben. Werden diese den Investitionen des Kernhaushalts hinzugerechnet, ergeben sich in den einzelnen Planjahren um etwa 1,7 Prozentpunkte höhere Investitionsquoten.⁷²

⁶⁸ Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2021 bis 2025, S. 47.

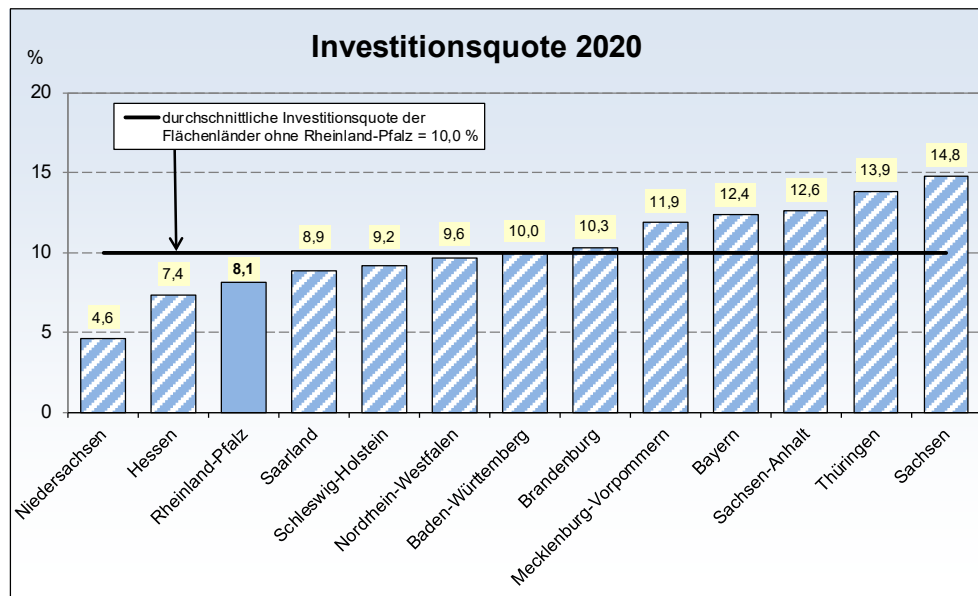
⁶⁹ Pressemitteilung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz vom 15. Oktober 2019: „Konferenz der Rechnungshofpräsidentinnen und -präsidenten berät zu öffentlichen Investitionen und zur Rundfunkfinanzierung“.

⁷⁰ Vgl. u. a. Beitrag Nr. 22 - Hochwasserschutz an der Mosel - des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650).

⁷¹ Vgl. Ausführungen zu Tz. 1 dieses Beitrags. Zulasten dieses Programms wurden Investitionsausgaben von 78,3 Mio. € geleistet.

⁷² Vgl. Fußnote 68.

Ein Vergleich der Investitionsquoten mit den anderen Flächenländern zeigt folgendes Bild⁷³:



In dem Diagramm sind die Investitionsquoten der Flächenländer abgebildet. Der Vergleich mit den Haushaltsdaten der Länder wird allerdings durch Auslagerungen von Ausgaben aus den Kernhaushalten in Betriebshaushalte, Globalhaushalte von Hochschulen und Sondervermögen, landesspezifische Besonderheiten und teilweise auch unterschiedliche haushaltssystematische Zuordnungen beeinflusst.⁷⁴ Zudem erschweren die unterschiedlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung den Ländervergleich.

Rheinland-Pfalz lag mit einer Investitionsquote von 8,1 % unter der durchschnittlichen Quote der anderen Flächenländer von 10,0 %.⁷⁵ Selbst bei vereinfachter Hinzurechnung der eigenfinanzierten Investitionen der Landesbetriebe von 287 Mio. € erreicht Rheinland-Pfalz mit 9,5 % den Durchschnittswert nicht.⁷⁶ Hierzu hätte das

⁷³ Siehe auch Fußnote 15.

⁷⁴ Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hat es auf ihrer Herbstkonferenz vom 14. bis 15. Oktober 2019 für notwendig erachtet, die Vergleichbarkeit und Kohärenz statistischer Informationen über die von Bund und Ländern bestimmten Investitionen zu verbessern (vgl. Pressemitteilung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz vom 15. Oktober 2019). Zur Berücksichtigung der auch außerhalb der Kernhaushalte getätigten Investitionen in Landesbetrieben, Globalhaushalten oder Sondervermögen sollte die Einbeziehung auch solcher Investitionen in die Ermittlung der Investitionsquoten von den hierfür zuständigen Stellen geprüft werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat im Juli 2020 mitgeteilt, es habe die von der Präsidentenkonferenz aufgeworfenen Fragen und Verbesserungsvorschläge zum Anlass genommen, das Statistische Bundesamt um eine Beurteilung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu bitten. Das Statistische Bundesamt thematisierte in diesem Zusammenhang den großen Anteil kaufmännischer Daten der Extrahaushalte; hier wäre mit Genauigkeitsverlusten durch Umschlüsselung und Überzeichnung durch Nicht-Erkennen von nicht-zahlungswirksamen Transaktionen zu rechnen. Weiterhin könnte eine derartig erweiterte Investitionsquote nur 23 Monate nach Ende des Haushaltsjahres bereitgestellt werden (vgl. TOP III der 14. Sitzung des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a Haushaltsgrundsatzgesetz am 18. November 2020).

⁷⁵ Die durchschnittliche Investitionsquote der anderen westlichen Flächenländer betrug 9,4 %. Wird Rheinland-Pfalz in die Berechnungen einbezogen, ergibt sich eine Durchschnittsquote von 9,9 % für alle Flächenländer und von 9,3 % für die westlichen Flächenländer. Die unterdurchschnittliche Investitionstätigkeit von Rheinland-Pfalz spiegelt sich auch in den Investitionsausgaben je Einwohner wider. Danach lagen die Pro-Kopf-Ausgaben 2020 mit 149 € um 26,9 % unter dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer (vgl. Anlage 4).

⁷⁶ Bei diesem Vergleich sollte nicht außer Acht bleiben, dass die Ausgaben der Landesbetriebe, die nicht durch Zuführungen aus dem Kernhaushalt gedeckt sind, in den bereinigten Gesamtausgaben nicht berücksichtigt sind.

Land 98 Mio. € mehr im Jahr 2020 investieren müssen, ohne das Volumen der bereinigten Gesamtausgaben zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang verweist der Rechnungshof auch auf seine Beratende Äußerung vom 18. August 2015 zur Erhaltung des Landesstraßennetzes⁷⁷. Danach hatte der Investitionsbedarf im Bereich der schlechten und sehr schlechten Streckenabschnitte sowie für die Durchführung sonstiger dringlicher Straßenbaumaßnahmen - das hatte 2.487 km oder 34 % des Landesstraßennetzes betroffen - nahezu 970 Mio. € betragen.⁷⁸ Dieser Investitionsbedarf stieg nach den Ergebnissen einer kursorischen Auswertung der Ende 2020 von dem Landesbetrieb vorgelegten Unterlagen auf mehr als 1,0 Mrd. € und umfasste Streckenabschnitte mit einer Länge von insgesamt 2.570 km.

Aus Sicht des Rechnungshofs leisten angemessene Investitionen in den Erhalt des öffentlichen Infrastrukturvermögens wie auch der Schuldenabbau wesentliche Beiträge für eine gegenüber künftigen Generationen gerechte Haushaltspolitik. Bei unzureichenden öffentlichen Investitionen droht ein dauerhafter realer Vermögensverzehr. Das Unterlassen von Investitionen für die öffentlichen Haushalte ist daher ebenso ein Risiko wie die öffentliche Verschuldung.⁷⁹

⁷⁷ Drucksache 16/5500.

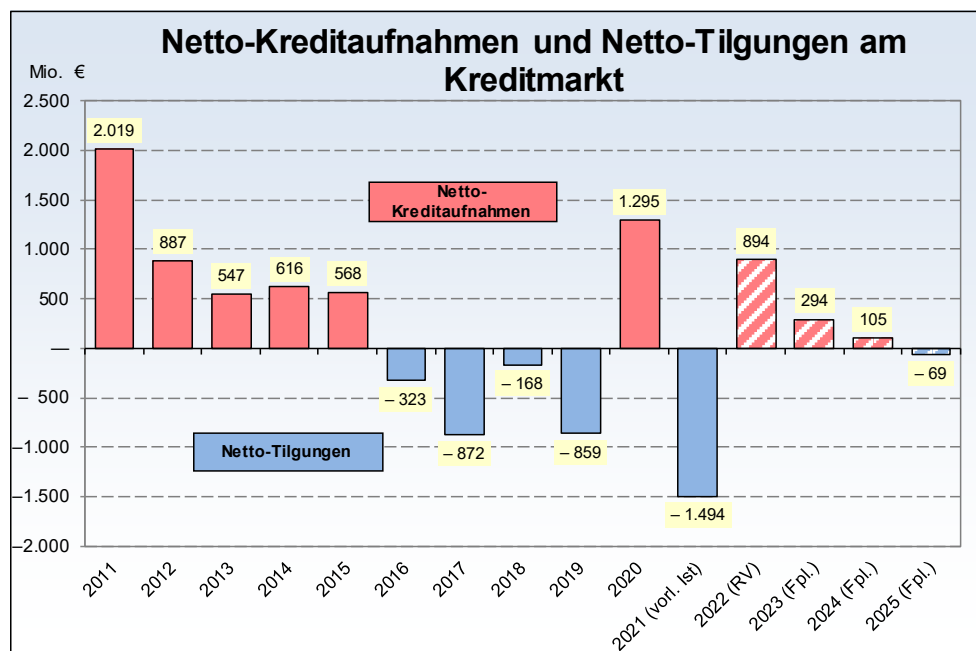
⁷⁸ Die Angabe des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 15. September 2020 (Drucksache 17/13109 S. 20), nach der „der im Jahr 2015 ermittelte Investitionsstau von 970 Mio. EUR in den letzten Jahren signifikant abgebaut werden konnte“, kann vom Rechnungshof nicht bestätigt werden.

⁷⁹ Vgl. hierzu auch Hinweise der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder - Pressemitteilung des Landesrechnungshofs Brandenburg vom 30. September 2014: „Niveau der öffentlichen Investitionsausgaben unzureichend“ sowie Pressemitteilung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz vom 25. April 2018: „Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder verabschieden Erklärung zum Schuldenabbau“.

2.5 Kreditfinanzierung

2.5.1 Netto-Kreditaufnahmen und Netto-Tilgungen am Kreditmarkt

In dem folgenden Diagramm sind die zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs benötigten Netto-Kreditaufnahmen am Kreditmarkt bzw. die zur Netto-Tilgung eingesetzten Mittel abgebildet:



Das Diagramm verdeutlicht, dass im Vollzug der Haushaltsjahre 2011 bis 2015 und 2020 jeweils Kredite zur vollständigen Deckung der Ausgaben aufgenommen wurden. In den Jahren 2016 bis 2019 und 2021 wurden per saldo Darlehen getilgt. In den Planjahren rechnet die Landesregierung erst 2025 mit einer Netto-Tilgung.

Im Jahr 2020 schloss der Kernhaushalt mit einem Finanzierungsdefizit von 1.346 Mio. € ab.⁸⁰ Dieses setzte sich zusammen aus einer Netto-Kreditaufnahme von 1.295 Mio. € und einer Rücklagenentnahme von per saldo 51 Mio. €. Letztere resultierte aus der Auflösung der Rücklage „Breitbandinfrastruktur“ von 50 Mio. € sowie im Bildungsbereich aus Rücklagenentnahmen von 851.000 € und Rücklagenzuführungen von 158.000 €.

Die Kreditaufnahme für 2020 diente insbesondere zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen bei den Steuern sowie zur Finanzierung von Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Verwerfungen.⁸¹

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2021 fiel mit einem Finanzierungssaldo von 2.297 Mio. € positiv aus. Der Überschuss wurde für eine Netto-Tilgung von 1.494 Mio. € sowie für Rücklagenzuführungen von per saldo 802 Mio. € verwendet. Davon wurden 750 Mio. € der Haushaltssicherungsrücklage und 53 Mio. € Rücklagen im Hochschulbereich zugeführt, zugleich wurden im Hochschulbereich 148.000 € entnommen.

⁸⁰ Vgl. Beitrag Nr. 2 - Abwicklung des Landeshaushalts 2020 - Tz. 3.1 dieses Jahresberichts.

⁸¹ Der zweite Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 sah noch Netto-Kreditaufnahmen von 3.453 Mio. € vor. Davon entfielen 47 Mio. € auf den Ausgleich finanzieller Transaktionen, 2.205 Mio. € auf den Ausgleich konjunkturbedingter Steuermindereinnahmen und 1.201 Mio. € auf die Finanzierung von Ausgaben angesichts der außergewöhnlichen Notsituation.

Die Schuldenregel schreibt vor, in konjunkturell guten Zeiten Tilgungen vorzunehmen. Von den 1.494 Mio. € Netto-Tilgungen war der weit überwiegende Teil daher rechtlich zwingend zu leisten. Über das rechtlich vorgeschriebene Maß hinaus waren in vorgenannten Tilgungen die Tilgung der notsituationsbedingten Kreditaufnahmen von 169 Mio. € aus dem Jahr 2020 enthalten sowie weitere 17 Mio. €.

Nach Auffassung des Rechnungshofs sollten Überschüsse für die Schuldentilgung statt zur Aufstockung der Haushaltssicherungsrücklage genutzt werden. Durch die weiteren Zuführungen an die Haushaltssicherungsrücklage erreicht diese nunmehr einen Stand von 1,8 Mrd. €. Die Haushaltssicherungsrücklage könnte z. B. verwendet werden, um den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) vollständig zu entschulden (Schuldenstand Ende 2020: 675,5 Mio. €).⁸² Mit den Mitteln der Haushaltssicherungsrücklage könnte auch die für den Haushalt 2022 vorgesehene Netto-Kreditaufnahme von 894 Mio. € vollständig vermieden werden.⁸³

Beim Haushaltsvollzug sollten in Anbetracht der hohen Verschuldung (vgl. Ausführungen zu Tz. 2.8 dieses Beitrags) und der Belastungen des Landeshaushalts durch den Schuldendienst Möglichkeiten, die Kreditfinanzierung zu verringern, konsequent genutzt werden.

2.5.2 Kreditfinanzierungsquote

Die Kreditfinanzierungsquote zeigt den Anteil der Aufnahme neuer Schulden des Kernhaushalts. Sie weist das Verhältnis der Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt (Krediteinnahmen abzüglich Tilgungsausgaben) zu den bereinigten Gesamtausgaben aus. Überschreiten die Tilgungsausgaben die Kreditaufnahmen, so ergibt sich eine Quote mit einem negativen Vorzeichen.

Haushaltsjahr	Gesamtausgaben	Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt	Kreditfinanzierungsquote	Netto-Kreditaufnahme bei anderen Gebietskörperschaften	Kreditfinanzierungsquote inkl. Netto-Kreditaufnahme bei anderen Gebietskörperschaften
			Mio. €		%
2011	14.042	2.019	14,4	- 34	14,1
2012	14.209	887	6,2	- 23	6,1
2013	14.364	547	3,8	- 45	3,5
2014	15.193	616	4,1	- 29	3,9
2015	15.809	568	3,6	- 36	3,4
2016	15.999	- 323	- 2,0	- 44	- 2,3
2017	16.415	- 872	- 5,3	- 24	- 5,5
2018	16.422	- 168	- 1,0	- 33	- 1,2
2019	17.211	- 859	- 5,0	- 21	- 5,1
2020	20.329	1.295	6,4	- 12	6,3
2021 (vorl. Ist)	20.688	- 1.494	- 7,2	- 16	- 7,3
2022 (RV)	20.610	894	4,3	- 23	4,2
2023 (Fpl.)	21.029	294	1,4	- 8	1,4
2024 (Fpl.)	21.460	105	0,5	—	0,5
2025 (Fpl.)	21.864	- 69	- 0,3	—	- 0,3

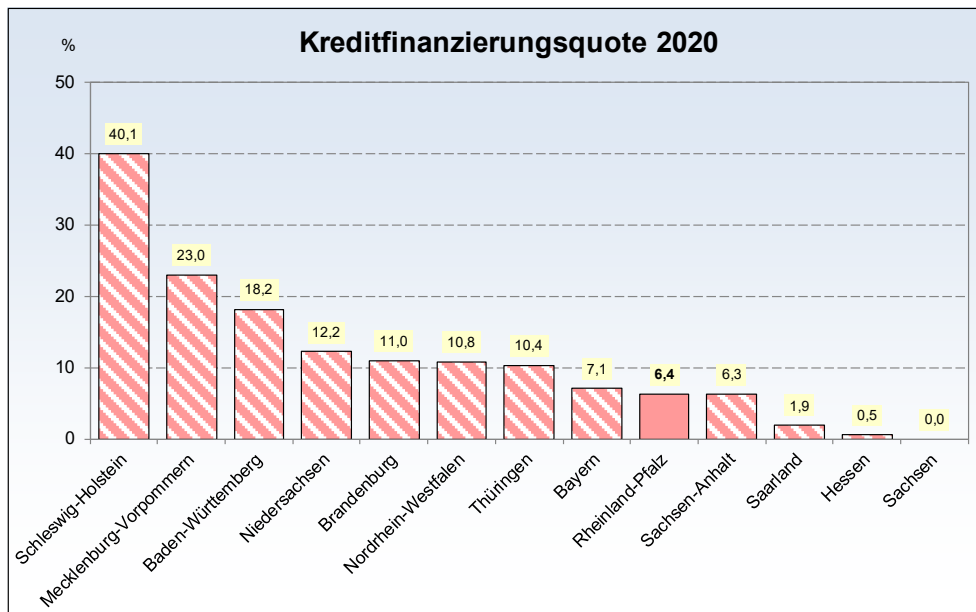
Die Kreditfinanzierungsquote - in Bezug auf den Kreditmarkt - erhöhte sich 2020 gegenüber dem Vorjahr um 11,4 Prozentpunkte auf 6,4 %. Berücksichtigt man zusätzlich die Netto-Kreditaufnahmen bei den anderen Gebietskörperschaften, ergibt sich eine Kreditfinanzierungsquote von 6,3 %.

⁸² Zum Jahresbericht 2021 hatte die Landesregierung noch darauf verwiesen, die Frage der Entschuldung der Landesbetriebe stelle sich angesichts der derzeitigen Haushaltssituation nicht (vgl. Beitrag Nr. 1 des Jahresberichts 2021, Tz. 2.2 - Drucksache 17/14400). Nunmehr sind die Mittel vorhanden.

⁸³ Koriath kommt in einem Rechtsgutachten zu dem Schluss, dass Kreditaufnahmen nachrangige Finanzierungsinstrumente gegenüber der Finanzierung aus allgemeinen Rücklagen sind, vgl. „Die Reichweite notlagenbedingter struktureller Kreditaufnahme nach der Bremischen Landesverfassung (Art. 131a Abs. 3 BremLV) und die Bedeutung des „begründeten Ausnahmefalls“ nach dem Sanierungshilfengesetz (§ 2 Abs. 3 S. 2, Abs. 4 S. 2 SanG) angesichts der „COVID-19-Pandemie“, September 2020, S. 21.

Bei der Entwicklung der Quote ist zu berücksichtigen, dass seit 1994 öffentliche Investitionsmaßnahmen über besondere Finanzierungsformen abgewickelt werden. Diese verringerten im Ergebnis zwar die jährliche Kreditaufnahme des Landes und damit die Kreditfinanzierungsquote, erhöhen jedoch die laufenden Ausgaben und belasten langfristig die laufende Rechnung.

Mit Ausnahme von Sachsen glichen alle Flächenländer 2020 ihre Haushalte mit neuen Krediten aus.⁸⁴ Dies trug zu Durchschnittsquoten von 11,2 % bei allen anderen Flächenländern und von 11,7 % bei den anderen westlichen Flächenländern bei.⁸⁵ Allerdings sind die Zahlen eingeschränkt vergleichbar, da sie in mehreren Ländern durch Sondervermögen und Rücklagenbewegungen verzerrt werden.



In dem Diagramm sind die Kreditfinanzierungsquoten der Flächenländer abgebildet.

2.6 Schuldenregel

Im Grundgesetz wurde 2009 für die Haushalte der Länder der Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichenden Haushalts festgeschrieben. Danach ist eine strukturelle Verschuldung nicht erlaubt. Die Länder konnten allerdings bis Ende 2019 von diesem Grundsatz nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen abweichen. Ab 2020 müssen die Länder ihre Haushalte so aufstellen, dass diese ohne strukturelle Verschuldung ausgeglichen werden.^{86, 87}

Artikel 117 der Landesverfassung wurde Ende 2010 zur Ausgestaltung der grundgesetzlichen Vorgaben neu gefasst. Nach dem Wortlaut dieser Vorschrift ist der

⁸⁴ Siehe auch Fußnote 15.

⁸⁵ Bei Einbeziehung von Rheinland-Pfalz in die Durchschnittswertermittlungen beträgt die Quote der Flächenländer 11,0 % und die der westlichen Flächenländer 11,4 %.

⁸⁶ Artikel 109 in Verbindung mit Artikel 143d Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.

⁸⁷ Der Unabhängige Beirat des Stabilitätsrats hat in seiner Stellungnahme vom 12. Juni 2017 zur Einhaltung der Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit nach § 51 Abs. 2 HGrG vorgeschlagen, dass künftig zur Vermeidung von Fehlentwicklungen zumindest überjährige kommunale Liquiditätskredite nur noch beim Land aufgenommen werden dürfen und diese auf dessen Defizitspielraum im Rahmen der Schuldenbremse angerechnet werden. Damit soll die Einhaltung der gesamtstaatlichen Defizitgrenzen besser abgesichert werden.

Haushaltsplan grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Abweichungen hiervon sind zulässig, soweit sie zum Ausgleich konjunkturbedingter Defizite oder eines erheblichen vorübergehenden Finanzbedarfs infolge von Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen notwendig sind. Zu Einzelheiten und Problempunkten verweist der Rechnungshof auf seine Ausführungen in den Jahresberichten 2011 bis 2013.⁸⁸

Das Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz⁸⁹ und die Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes⁹⁰ enthalten nähere Bestimmungen insbesondere zur Ermittlung der strukturellen Netto-Kreditaufnahme des Landeshaushalts sowie des zulässigen Saldos. Letzterer zeigt die zulässige Netto-Kreditaufnahme des Landes am Kreditmarkt bzw. die vorgeschriebene Netto-Tilgung von Schulden im jeweiligen Haushaltsjahr auf. Dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs ist ab dem Jahr 2020 dann entsprochen, wenn die strukturelle Netto-Kreditaufnahme Null oder negativ ist.

Für 2020 ermittelte das Ministerium der Finanzen eine strukturelle Netto-Tilgung von 0 €. ⁹¹ Diese ergibt sich, indem die Netto-Kreditaufnahme (1.295 Mio. €) um den Saldo finanzieller Transaktionen (76 Mio. €) und um konjunkturelle Einflüsse (Konjunkturkomponente - 1.202 Mio. €) sowie die Abweichungen wegen außergewöhnlichen Notsituationen (Kreditaufnahme 169 Mio. €) bereinigt wird. Nach der ursprünglichen Haushaltsplanung war eine strukturelle Netto-Tilgung von 229 Mio. € erwartet worden. Die notsituationsbedingte Kreditaufnahme und insbesondere eine stark negative Konjunkturkomponente führten stattdessen zur strukturellen Kreditaufnahme von Null.

Das vorläufige Rechnungsergebnis weist für 2021 eine strukturelle Netto-Tilgung von 17 Mio. € aus.

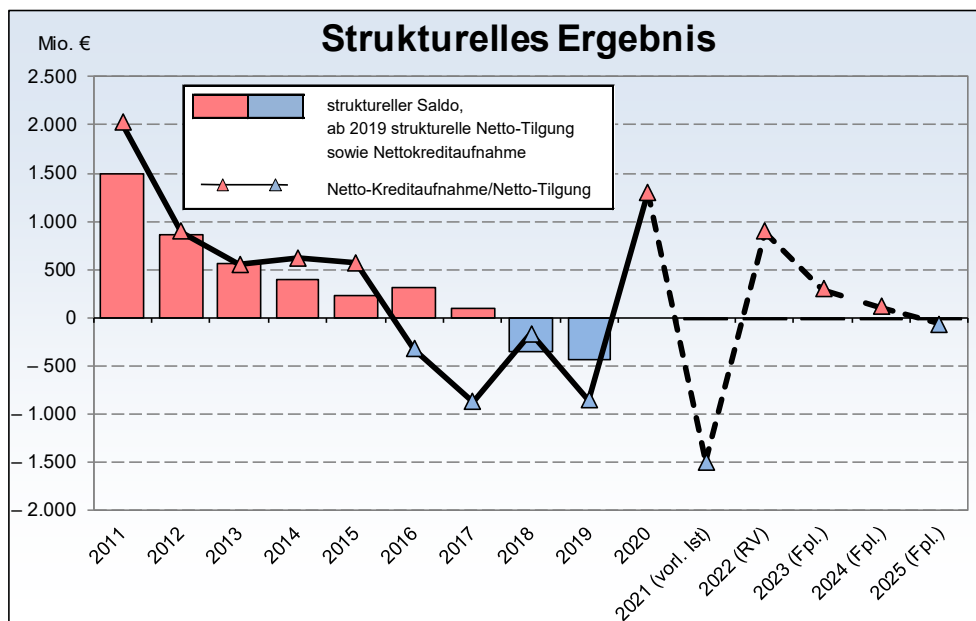
Die Entwicklung des strukturellen Saldos, der strukturellen Netto-Tilgungen und der Netto-Kreditaufnahmen bzw. der Netto-Tilgungen ist nachfolgend dargestellt:

⁸⁸ Nr. 3 des Jahresberichts 2011, Tz. 2.6.3 (Drucksache 15/5290), sowie Nr. 3 der Jahresberichte 2012 und 2013, jeweils Tz. 2.6.2 (Drucksachen 16/850 und 16/2050).

⁸⁹ Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz. Ab dem Doppelhaushalt 2019/2020 stellt die strukturelle Netto-Kreditaufnahme die zentrale Zielgröße der Schuldenbegrenzungsregel zur Beurteilung der strukturellen Haushaltslage dar. Netto-Kreditaufnahmen bei Landesbetrieben und Sondervermögen sind ausgeschlossen.

⁹⁰ Drucksachen 16/2924, 16/5285 und 17/5101.

⁹¹ Das Symmetriekonto gemäß § 5 der Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz wies Ende 2020 als Summe aller jahresbezogenen Konjunkturkomponenten seit 2012 einen Bestand von 1,96 Mrd. € aus. Der amtlichen Begründung (Drucksache 16/2924 S. 8) zufolge ist von einer Fehleinschätzung hinsichtlich der konjunkturellen Normallage auszugehen, wenn sich die kumulierte Konjunkturkomponente dauerhaft stark in eine bestimmte Richtung bewegt. Bei trendmäßig positiven Konjunkturkomponenten steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die strukturellen Steuereinnahmen zu niedrig und in der Folge die strukturellen Defizite zu hoch ausgewiesen worden sind. Auch vor dem Hintergrund, dass sich das Symmetriekonto seit 2012 durchgängig positiv entwickelte, wurde der Korrekturmechanismus 2018 für den Doppelhaushalt 2019/2020 modifiziert. Die Landesregierung erwartet hierdurch, dass künftig der Stand des Symmetriekontos schneller abgebaut werden kann, das heißt, dass der Korrekturmechanismus rascher reagiert (vgl. Drucksache 17/5101).



In dem Diagramm sind die strukturellen Defizite nach den Rechnungsergebnissen 2011 bis 2017, der strukturelle Überschuss 2018, die strukturellen Netto-Tilgungen 2019 und 2021, die strukturelle Netto-Kreditaufnahme von 0 € in 2020 sowie die Plandaten für die Folgejahre dargestellt. Außerdem sind die zum Ausgleich des Kernhaushalts erforderlichen Netto-Kreditaufnahmen am Kreditmarkt und die Netto-Tilgungen ausgewiesen.

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hat im Oktober 2021 deutlich gemacht, dass die Einhaltung der Schuldenbremse ein wesentlicher Beitrag zu einer nachhaltigen, künftigen Generationen gerecht werdenden Haushaltspolitik sei. Sie dürfe nicht aufgeweicht werden. Eine Umgehung der Schuldenbremse durch Auslagerung der Kreditaufnahme aus den Kernhaushalten etwa in Fonds, Nebenhaushalte und andere Konstruktionen gelte es zu vermeiden.⁹²

2.7 Frühwarnsystem zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen

Der Stabilitätsbericht des Landes Rheinland-Pfalz kommt für das Berichtsjahr 2020 unter Anwendung der bisher vom Stabilitätsrat zur Haushaltsüberwachung zugrunde gelegten Kennziffern zu dem Ergebnis, dass dem Land keine Haushaltsnotlage droht. Dieser Bewertung schloss sich der Stabilitätsrat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2021 an.

Detailliertere Informationen hierzu, Hinweise zu den aus Sicht der externen Finanzkontrolle vorhandenen Schwachstellen des derzeitigen Überwachungssystems und Ausführungen zu der ab 2020 zur Anwendung kommenden Systematik können der Anlage 2 entnommen werden.

⁹² Berliner Erklärung für eine nachhaltige Finanzpolitik vom 6. Oktober 2021.

2.8 Verschuldung

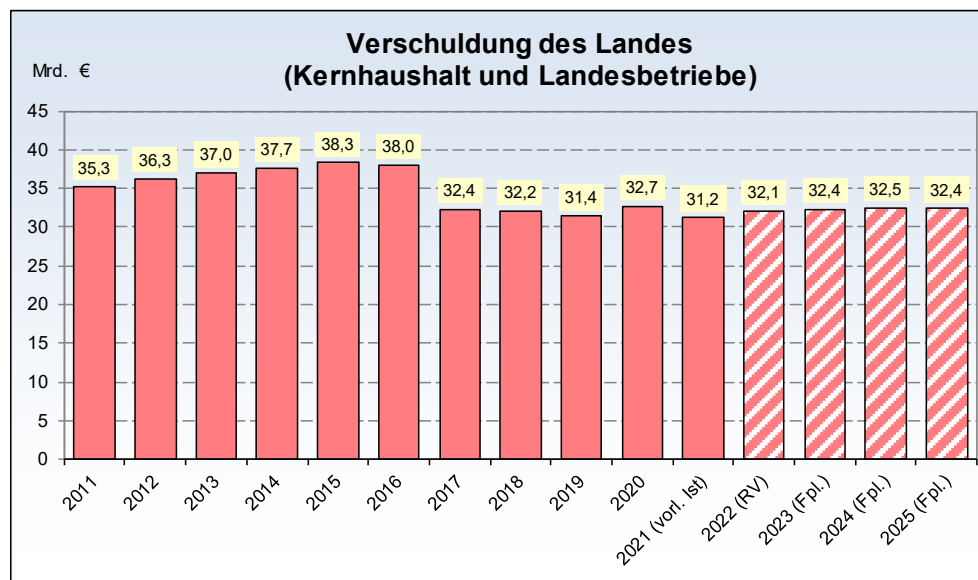
2.8.1 Entwicklung der Schulden des Landes

Die Verschuldung des Landes entwickelte sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Schulden des Landes ^a	darunter entfallen auf		
		den Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung"	den Landesbetrieb "Mobilität"	den Pensionsfonds
Mio. €				
2011	35.251	594	1.685	1.985
2012	36.265	644	1.785	2.536
2013	36.955	694	1.924	3.132
2014	37.680	701	2.055	3.758
2015	38.292	676	2.160	4.428
2016	38.007	676	2.242	4.639
2017	32.357	676	2.242	—
2018	32.156	676	2.242	—
2019	31.421	676	2.242	—
2020	32.704 ^b	676	2.242	—
2021 (vorl. Ist)	31.193	676	2.242	—
2022 (RV)	32.065	676	2.242	—
2023 (Fpl.)	32.351	676	2.242	—
2024 (Fpl.)	32.456	676	2.242	—
2025 (Fpl.)	32.387	676	2.242	—

^a Die Tabelle umfasst die Schulden des Landes:
 - aus Kreditmarktmitteln (nicht-öffentlicher Bereich),
 - bei öffentlichen Haushalten (Schulden gegenüber dem Pensionsfonds bis zu dessen Auflösung mit Ablauf des 14. Dezember 2017, gegenüber der Versorgungsrücklage und bei Ländern sowie Wohnungsbauschulden beim Bund).

^b Das Bundesministerium der Finanzen weist in der Übersicht „Der Schuldenstand der Länder am Ende des Monats Dezember 2020“ vom 1. Februar 2021 (Az.: V A 2 - FV 4037/20/10001 :004) für Rheinland-Pfalz Schulden aus Kreditmarktmitteln von 29.790 Mio. € aus. In diesem Betrag ist die nach dem 31. Dezember zulasten des Haushaltsjahrs 2020 gebuchte Kreditaufnahme nicht enthalten.
 Zudem weist die Haushaltsrechnung 2020 einen Betrag von 216,2 Mio. € als „aufgeschobene Anschlussfinanzierungen aus vorübergehenden Tilgungen aufgrund des Aufwuchses der Ausgabereste“ aus.



Das Diagramm zeigt den Schuldenstand des Landes jeweils zum Ende des Haushaltsjahres.

Die Schulden stiegen 2020 gegenüber 2019 um 1.283 Mio. € auf 32,7 Mrd. €⁹³. Darin sind Schuldscheindarlehen von 223 Mio. € bei der Versorgungsrücklage enthalten.⁹⁴

Nach dem vorläufigen Rechnungsabschluss 2021 wurden Schulden von 1,5 Mrd. € getilgt, sodass der Schuldenstand zum Jahresende auf 31,2 Mrd. € zurückging.

Die Landesregierung erwartet bis Ende 2024 auch infolge der Auswirkungen der Corona-Krise und der damit verbundenen Belastungen für den Haushalt einen Anstieg der Gesamtverschuldung auf 32,5 Mrd. €. Erst für 2025 ist wieder eine Netto-Tilgung von 69 Mio. €⁹⁵ vorgesehen, die bei entsprechender Umsetzung zu einem leicht sinkenden Schuldenstand von 32,4 Mrd. € führen kann.

Der Rechnungshof erachtet den 2016 bis 2019 vollzogenen Schuldenabbau und die vorzeitige Tilgung der notsituationsbezogenen Kredite im Jahr 2021 als Schritt in die richtige Richtung. Dieser ist vor dem Hintergrund des vorläufigen Haushaltsabschlusses 2021 fortzuführen. Er empfiehlt, in den nächsten Jahren Möglichkeiten zur Vermeidung konsumtiver Ausgaben und zur Verringerung der geplanten Neuverschuldung konsequent zu nutzen. Nach Überwindung der Corona-Pandemie sowie der damit verbundenen wirtschaftlichen Verwerfungen sollten die kumulierten Alt-schulden schrittweise zurückgeführt werden.

Zu diesem Zweck sollten auch der Haushaltssicherungsrücklage Mittel entnommen werden.⁹⁶ Die Rücklage erreicht mit der Zuführung aus dem Überschuss des vorläufigen Haushaltsabschlusses 2021 einen Stand von 1,8 Mrd. €. Das Ministerium der Finanzen wurde ermächtigt, Mittel aus der Rücklage zu entnehmen, soweit die Finanzreserve nach § 5a Landesfinanzausgleichsgesetz im entsprechenden Haushaltsjahr sinkt, dies zur Reduzierung oder Vermeidung von Netto-Kreditaufnahmen dient oder Schulden getilgt werden.⁹⁷ Des Weiteren sollte erwogen werden, Mittel der Versorgungsrücklage des Landes, die Ende 2020 einen Bestand von 542,5 Mio. € auswies, zur zweckentsprechenden Deckung von Versorgungsausgaben einzusetzen. Zumindest in Höhe des nicht in Schuldscheindarlehen des Landes angelegten verfügbaren Rücklagenbestands könnten die künftigen Netto-Kreditaufnahmen verringert werden.⁹⁸

⁹³ Zudem weist die Haushaltsrechnung 2020 einen Betrag von 216,2 Mio. € als „aufgeschobene Anschlussfinanzierungen aus vorübergehenden Tilgungen aufgrund des Aufwuchses der Ausgabe-reste“ aus; der genannte Betrag wurde konstant gehalten, er entspricht dem des Jahres 2019 (Übersicht 8, S. 719).

⁹⁴ Vgl. hierzu auch Übersicht 4.4 zur Haushaltsrechnung 2020.

⁹⁵ Für die 2020 tatsächlich in Anspruch genommenen notsituationsbedingten Kreditaufnahmen war für das Jahr 2024 eine Tilgung von 4 %, d. h. 7 Mio. €, vorgesehen. Für die weiteren Jahre sollten je nach Entwicklung der Konjunkturkomponenten 4 % oder 6 % dieser Kredite getilgt werden. Bei einer im Zeitablauf ausgewogenen konjunkturellen Entwicklung sollte die Tilgung innerhalb von 20 Jahren erfolgen (§ 2 Abs. 3 Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020, Drucksache 17/12720 S. 22). Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2021 wurden die gesamten notsituationsbedingten Kredite von 169,4 Mio. € getilgt.

⁹⁶ Vgl. hierzu Tz. 2.5.1 dieses Beitrags.

⁹⁷ § 10 Abs. 4 LHG 2019/2020 und Vorlage 17/4020.

⁹⁸ Vgl. Hildesheimer Erklärung der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder vom 21. September 2020. Im Sinne der Schuldenbremse sollten weitgehend alle Konsolidierungskräfte des Haushalts zur Reduzierung der Netto-Kreditaufnahme genutzt werden. In diese Betrachtung seien insbesondere vorhandene Rücklagen einzubeziehen.

Bezüglich der Tilgung von Altschulden wird auf Folgendes hingewiesen:

- Der Freistaat Bayern hat sich in Artikel 18 Abs. 1 seiner Haushaltsordnung verpflichtet, die Verschuldung am Kreditmarkt unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung fortlaufend abzubauen.
- Nach § 2 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur finanzpolitischen Vorsorge für die Beamtenversorgung ist für jeden ab 1. Januar 2017 eingestellten Beamten oder Richter ein Betrag von 5.500 € jährlich zur Schuldentilgung zu verwenden.
- Bremen und das Saarland, die wegen ihrer besonders angespannten Haushaltssituation ab 2020 vom Bund jeweils 400 Mio. € Sanierungshilfen zur Einhaltung der neuen Schuldenregel erhalten, müssen regelmäßig Netto-Tilgungen von jahresdurchschnittlich mindestens 50 Mio. € leisten, um aufgelaufene Altschulden schrittweise zurückzuführen.⁹⁹

Der Koalitionsvertrag der die Bundesregierung stützenden Parteien sieht eine Entlastung für Kommunen mit hohen Altschulden vor. Dazu bedarf es einer gemeinsamen, einmaligen Kraftanstrengung des Bundes und der Länder, wobei die bisherigen Entschuldungsbemühungen der Länder berücksichtigt werden sollen. Abstimmungsgespräche hierzu sollen zeitnah im Jahr 2022 geführt werden.¹⁰⁰ Die Landesregierung ist bereit, landesseitig - jenseits eines Sockelbetrags - die Hälfte der kommunalen Liquiditätskredite zu übernehmen und besonders betroffene Kommunen zu entlasten.¹⁰¹ Die konkrete Ausgestaltung des Modells steht noch nicht endgültig fest. In einem Konzeptpapier des Bundesministeriums der Finanzen war vorgesehen, dass Bund und Länder Liquiditätskredite, die einen Sockelbetrag von 100 € je Einwohner überschreiten, zu gleichen Teilen übernehmen.¹⁰² Als Belastung für Rheinland-Pfalz wurde ein Betrag von 3 Mrd. € genannt.¹⁰³ Dies würde eine Steigerung der Verschuldung des Landes um über 9 % bedeuten. Fünf Fraktionen des rheinland-pfälzischen Landtags haben am 26. Januar 2022 den Entwurf einer Verfassungsänderung vorgestellt, der eine Schuldübernahme vorsieht.

Der Rechnungshof hält es ebenfalls für geboten, das Problem der kommunalen Verschuldung zu lösen. Er hatte bereits im Jahr 2018¹⁰⁴ die Prüfung eines Entschuldungsprogramms vorgeschlagen. Ein zuschussbasiertes Entschuldungsprogramm¹⁰⁵ könnte an kontinuierliche Konsolidierungsleistungen der Kommunen gekoppelt werden, sodass der Schuldenabbau auch dauerhaft trägt. Übernahme das Land allerdings die Schulden der Kommunen statt ihnen Entschuldungszuschüsse zu zahlen, würde sich die Frage stellen, ob dadurch Krediteinnahmen des Landes

⁹⁹ §§ 1, 2 Abs. 2 Sanierungshilfengesetz (SanG).

¹⁰⁰ Koalitionsvertrag 2021 - 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), Mehr Fortschritt wagen, Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, S. 163.

¹⁰¹ Rede der Ministerin der Finanzen anlässlich der Einbringung des Haushaltsgesetzes 2022 in der 12. Plenarsitzung des Landtags am 15. Dezember 2021; vgl. auch Pressemitteilung des Ministeriums der Finanzen „Finanzministerin Ahnen begrüßt bundesweiten Schutzschirm für Kommunen“ vom 16. Mai 2020.

¹⁰² Kommunaler Sozialpakt 2020 vom 16. Mai 2020.

¹⁰³ Pressemitteilung des Ministeriums der Finanzen „Finanzministerin Ahnen bekräftigt Unterstützung für Kommunen in der Corona-Krise“ vom 27. Mai 2020. Bei dem genannten Betrag wird auf den Bestand der Liquiditätskredite vor Beginn der Corona-Pandemie zum Jahresende 2019 Bezug genommen.

¹⁰⁴ Vgl. Nr. 3, Tz. 3.2, Ergänzende Bemerkungen des Rechnungshofs zur kommunalen Finanzlage und zur Entwicklung der Schlüsselzuweisungen vom 17. August 2018 (Vorlage 17/3573).

¹⁰⁵ Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz formulierte in seinem Urteil vom 16. Dezember 2020 - VGHN 12-14/19, juris Rn. 121, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden [sollten], die Verschuldung abzubauen und so dauerhaft zu einem materiellen Haushaltsausgleich zu finden.

vorliegen. Dies zeigt sich anhand des in Hessen praktizierten Modells, das alternativ Tilgungszahlungen, Schuldübernahmen oder Entschuldungshilfen¹⁰⁶ vorsah. Zur dort einfachgesetzlich getroffenen Regelung hat der hessische Rechnungshof zwei Gutachten in Auftrag gegeben.¹⁰⁷ Beide Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass dieses Vorgehen als Neuverschuldung¹⁰⁸ bzw. Krediteinnahme¹⁰⁹ des Landes Hessen zu werten ist. Ein Gutachter sieht unter der neuen Schuldenregel die Kreditaufnahme als rechtmäßig an, da ein notsituationsbedingter Kredit vorliege. In der Konsequenz sei jedoch durch die hessische Verfassung (insoweit inhaltsgleich mit Artikel 109 Abs. 3 Grundgesetz) eine anschließende Tilgung der notsituationsbedingten Kredite verbindlich vorgegeben.¹¹⁰

Eine Änderung der Landesverfassung in Rheinland-Pfalz muss sich innerhalb der Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 Grundgesetz bewegen.

Unabhängig von den Vorgaben des Grundgesetzes empfiehlt der Rechnungshof auf der Grundlage des von den Fraktionen angestrebten Modells, bereits auf Verfassungsebene Kredithöhe und Zeitraum klar zu begrenzen und eine verbindliche Tilgungspflicht wie bei notsituationsbedingten Krediten vorzusehen.

Neben der Verschuldung und dem hieraus resultierenden Schuldendienst sind bei der Beurteilung der Finanzlage weitere Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die den finanziellen Handlungsspielraum einengen:

- Verpflichtungen von 51,2 Mio. € aus der privaten Vorfinanzierung von Deichbaumaßnahmen belasten künftige Haushalte gleichermaßen wie Kredite.
- Das Land leistete Schuldendiensthilfen für Kredite, die von der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Beschaffung von Großgeräten sowie für Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen aufgenommen wurden. In dem Jahresabschluss 2020 wies die Universitätsmedizin Forderungen gegen das Land aus der Kreditfinanzierung von allgemeinen Investitionen von 151 Mio. € aus.
- Zins- und Tilgungsleistungen erbringt das Land auch für vom Landeskrankenhaus aufgenommene Darlehen für Baumaßnahmen. Die Kapitalrestschuld für Krankenhausinvestitionen belief sich Ende 2020 auf 15 Mio. €.
- Ausgabereite¹¹¹ und die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen führen regelmäßig zu Haushaltsvorbelastungen. Allein durch die 2020 eingegangenen Verpflichtungen sind für die Haushaltsjahre ab 2022 Mittel von 282 Mio. € gebunden.

¹⁰⁶ Vgl. Rechtsgutachten vom 27. März 2019 von Gröpl, <https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/Gutachten%20Groepf.pdf>, S. 17.

¹⁰⁷ Vgl. Nr. 1, Tz. 1.5, Bemerkungen 2018 des hessischen Rechnungshofs (Drucksache 20/1136), <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/6/01136.pdf>.

¹⁰⁸ Vgl. Rechtsgutachten vom Mai 2019 von Oebbecke, <https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/Gutachten%20Oebbecke.pdf>, S. 31-33.

¹⁰⁹ Vgl. Rechtsgutachten vom 27. März 2019 von Gröpl, <https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/Gutachten%20Groepf.pdf>, S. 49 f. und 69.

¹¹⁰ Vgl. Rechtsgutachten vom Mai 2019 von Oebbecke, <https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/Gutachten%20Oebbecke.pdf>, S. 41 ff., zur inhaltsgleichen Umsetzung der Tilgungspflicht S. 42, zur Tilgungspflicht selbst S. 54 f.

¹¹¹ Vgl. Beitrag Nr. 2 - Abwicklung des Landeshaushalts 2020 - Tz. 6, dieses Jahresberichts.

- In Aussicht gestellte Fördermittel, z. B. für Baumaßnahmen in Ganztagschulen, stellen de facto kaum revidierbare Förderungsverpflichtungen dar.¹¹²
- Aufgrund der Inanspruchnahme der Zinszuschussprogramme in den Kapiteln 14 02, 14 12 und 14 13 werden in den Jahren 2022 bis 2057 bei einem Zinssatz von 3 % Verpflichtungen von 193 Mio. € fällig.

Darüber hinaus bestehen Risiken für den Haushaltsvollzug:

- Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 16. Dezember 2020 - VGH N 12, 13 und 14/19 - sind die Regelungen in den §§ 5 bis 18 des Landesfinanzausgleichsgesetzes mit Artikel 49 Abs. 6 in Verbindung mit Artikel 49 Abs. 1 bis 3 der Verfassung für Rheinland-Pfalz unvereinbar. Nach Auffassung des VGH kann mit dem Steuerverbundmodell keine aufgabenangemessene Finanzausstattung sichergestellt werden. Der Verfassungsgerichtshof hat dem Gesetzgeber aufgegeben, bis 1. Januar 2023 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen, mit der eine aufgabenangemessene bzw. bedarfsgerechte Finanzausstattung der Kommunen gewährleistet werden kann.¹¹³
- Bis Ende 2020 hatte das Land Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen von 1,5 Mrd. € übernommen, aus denen es noch in Anspruch genommen werden kann.
- Der Bund hat 2008 einen Finanzmarktstabilisierungsfonds eingerichtet.¹¹⁴ Dieser dient der Stabilisierung des Finanzmarkts durch Überwindung von Liquiditätsengpässen und durch Schaffung der Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Eigenkapitalbasis von Unternehmen des Finanzsektors. Der Fonds wird von der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH verwaltet. Nach der Abwicklung und Auflösung des Fonds etwa verbleibende Defizite sind zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65 zu 35 aufzuteilen. Der Länderanteil ist begrenzt auf 7,7 Mrd. €. Der rheinland-pfälzische Anteil an der Länderquote beträgt maximal 355 Mio. €.
- Bei dem Landgericht Mainz wurde 2020 eine Klage gegen das Land eingereicht. Die jahrelang betriebene gebündelte Rundholzvermarktung habe zu wettbewerbswidrigen überhöhten Preisen geführt.¹¹⁵ Es wird Schadenersatz in

¹¹² Vgl. Jahresbericht 2016, Nr. 14 - Baumaßnahmen in Ganztagschulen - (Drucksache 16/6050). Siehe hierzu auch Jahresbericht 2017, Nr. 13 - Investitionsförderung von Krankenhäusern - (Drucksache 17/2200).

¹¹³ Die Arbeiten an der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs dauern noch an. Angaben für die Entwicklung der Finanzausgleichsmasse ab 2023 liegen daher noch nicht vor. Für die Jahre 2023 bis 2025 wurde im Finanzplan die technische Annahme getroffen, dass sich die Finanzausgleichsmasse wie im Jahr 2022 entwickelt, d. h. es wurde ein jährlicher Anstieg von 1 % angenommen (Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2021 bis 2025, S. 30, 38). Dabei handelt es sich um den Mindestaufwuchs nach § 5a Abs. 3 Satz 7 LFAG. So bildet der Finanzplan das eventuelle Risiko einer höheren aufgabenadäquaten kommunalen Finanzausstattung im Gegensatz zur bisherigen Regelung, die sich an der Entwicklung der Einnahmen des Landes orientiert, jedoch einen Mindestanstieg garantiert, nicht ab.

Für die Darstellung des Sachstands der Reform des kommunalen Finanzausgleichs siehe Vorlage 18/1112. Informationsmaterial zur KFA-Reform stellt die Landesregierung unter www.kfa-reform.rlp.de bereit.

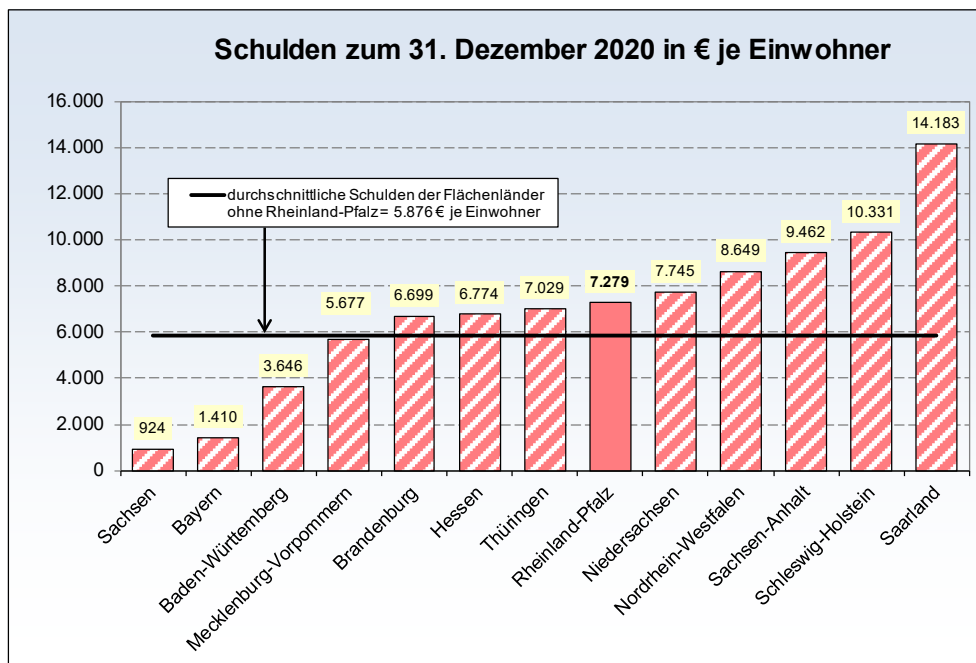
¹¹⁴ Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz - FMStFG). Neue Bezeichnung: Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarkt- und eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Stabilisierungsfondsgesetz - StFG).

¹¹⁵ Vorlage 17/7276. Das Land, vertreten durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, werde im Klageverfahren rund 1.100 Kommunen und Waldbesitzern den Streit verkünden; Pressemitteilung des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz „Waldbesitzende über Kartellklage zu Rundholzvermarktung förmlich benachrichtigt“ vom 10. Dezember 2021.

Höhe von 121 Mio. € verlangt. Die Klage gegen das Land beinhaltet einen Feststellungsantrag, der Schäden auch über das Ende der gebündelten Rundholzvermarktung hinaus erfassen soll, sodass es zu einer Erhöhung des vorgenannten Betrages kommen könnte.

2.8.2 Schulden der Flächenländer

Der Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung in Rheinland-Pfalz mit der in den übrigen Flächenländern zeigt zum 31. Dezember 2020 folgendes Bild¹¹⁶:



In dem Diagramm sind die Schulden der Flächenländer je Einwohner abgebildet.

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes lag 2020 mit 7.279 €

- um 23,9 % über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer (5.876 €) und
- um 21,1 % über dem Durchschnitt der anderen westlichen Flächenländer (6.010 €).¹¹⁷

Würde sich das Land zum Ziel setzen, innerhalb von 30 Jahren seine Pro-Kopf-Verschuldung auf den o. g. stichtagsbezogenen Durchschnittswert der anderen Flächenländer zu begrenzen, müsste Rheinland-Pfalz jedes Jahr Schulden von 191 Mio. €¹¹⁸ tilgen.

¹¹⁶ Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts, Fachserie 14 Reihe 5 des Statistischen Bundesamts vom 28. Juli 2021. Den Vergleichsdaten wurden die Wertpapiersschulden, die Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich und die Kredite beim öffentlichen Bereich sowie der Einwohnerstand zum 30. Juni 2020 zugrunde gelegt.

¹¹⁷ Wird Rheinland-Pfalz in die Durchschnittswertermittlung einbezogen, beträgt die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung aller Flächenländer 5.951 € und die der westlichen Flächenländer 6.091 €.

¹¹⁸ Bei dieser Ermittlung wurde die stichtagsbezogene Verschuldung des Landes von 29.790 Mio. € angesetzt. Wird die haushalterische Verschuldung von 32.704 Mio. € zugrunde gelegt, würde sich die Tilgung rechnerisch auf 288 Mio. € jährlich belaufen.

2.9 Ausblick auf den Haushaltsvollzug 2022 (Regierungsvorlage)

Nachfolgend sind Kennziffern aus den Abschlussergebnissen 2020¹¹⁹ dem Haushaltsentwurf 2022 gegenübergestellt:¹²⁰

Ausgaben/Einnahmen	2020	2022 (RV)	Veränderung 2022 zu 2020		2021 (vorl. Ist)
			Mio. €	%	
Personalausgaben (HGr. 4)	7.062	7.923	860	12,2	7.300
Sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51 bis 54)	883	998	115	13,0	922
Zinsausgaben (OGr. 56 und 57)	374	393	20	5,2	332
Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich (OGr. 58)	12	23	10	84,0	16
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)	10.343	9.887	- 457	- 4,4	10.973
Investitionen (HGr. 7 und 8)	1.654	1.386	- 268	- 16,2	1.145
bereinigte Gesamtausgaben	20.329	20.610	281	1,4	20.688
bereinigte Gesamteinnahmen	18.984	19.708	724	3,8	22.984
Finanzierungssaldo (Überschuss/Fehlbetrag (-))	- 1.346	- 902	444	- 33,0	2.297
Tilgungen abzüglich Kreditaufnahmen (OGr. 59 - OGr. 32)	- 1.295	- 894	401	- 31,0	1.494
Rücklagenzuführungen abzüglich -entnahmen (OGr. 91 - OGr. 35)	- 51	- 8	43	- 84,3	802

Die Haushaltsrechnung 2020 wies ein Finanzierungsdefizit von 1,3 Mrd. € aus; in der Regierungsvorlage für das Jahr 2022 verringert sich dieses auf 0,9 Mrd. €. Hierzu trägt ein Anstieg der bereinigten Gesamteinnahmen um 3,8 % bei, dem ein geringerer Zuwachs von 1,4 % der bereinigten Gesamtausgaben gegenübersteht. Geplant sind insbesondere Verringerungen bei den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen. Zur Deckung des vorgenannten Finanzierungsdefizits ist eine Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt vorgesehen.

Ob der Regierungsentwurf so beschlossen und der Haushaltsvollzug 2022 planmäßig erfolgen wird, bleibt abzuwarten. Insbesondere die teilweise Inanspruchnahme der hohen Ausgabereste kann ein Risiko für Planabweichungen darstellen. Bei den höheren Ansätzen für Investitionen ist darauf hinzuweisen, dass ein Teil der Ausgaben, wie das Ministerium der Finanzen im April 2019 ausgeführt hat, erfahrungsgemäß erst zeitverzögert abfließt. Es hat hierzu auf die hohe Auslastung im Bausektor, auf Verzögerungen in der Planungs- und Vergabephase sowie auf durch Klagen verzögerte Genehmigungsprozesse hingewiesen.¹²¹

3 Zusammenfassende Betrachtung und Folgerungen

Die laufende Rechnung schloss 2020 und damit im fünften Jahr in Folge mit einem Überschuss ab. Mit diesen Eigenfinanzierungsmitteln von mehr als 691 Mio. € und weiteren Einnahmen wurden die auf 1,7 Mrd. € gestiegenen Investitionsausgaben finanziert. Die Gesamtverschuldung erhöhte sich um 1,3 Mrd. € auf 32,7 Mrd. €.

Bezogen auf die Einwohnerzahl lagen auch 2020 die Verschuldung und die Zinsausgaben über den Durchschnittswerten der anderen Flächenländer.

¹¹⁹ Vgl. hierzu auch Anlage 3.

¹²⁰ Ist-Ergebnisse und Plandaten enthalten strukturelle Unterschiede. Dies betrifft beispielsweise globale Mehreinnahmen und globale Minderausgaben sowie globale Mehrausgaben für Personalausgaben. Des Weiteren führen Einsparauflagen und die Inanspruchnahme von Einnahmekopplungen, Deckungsfähigkeiten und anderer Flexibilisierungsinstrumente zu einem teilweise von den Plandaten abweichenden Vollzug.

¹²¹ Vorlage 17/4720.

Die Vorgabe der neuen Schuldenregel den Haushalt ohne strukturelle Neuverschuldung auszugleichen, wurde 2020 im Vollzug mit einer strukturellen Netto-Kreditaufnahme von 0 € eingehalten.

Hohe zusätzliche Belastungen ergeben sich für den Landeshaushalt infolge von Ausgaben für Maßnahmen, die der Eindämmung der Corona-Pandemie und der Stärkung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft sowie der Hochwasserschadensbeseitigung dienen sollen. Insbesondere zum Ausgleich von konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen sind bis Ende 2024 Kreditaufnahmen vorgesehen, die zu einem Anstieg der Gesamtverschuldung auf 32 Mrd. € beitragen und künftige Haushalte mit Schuldendienstleistungen belasten werden. Zudem besteht ein hoher Investitionsbedarf u. a. im Bereich der Landesstraßen.

Verstärkt sollte die Haushalts- und Finanzpolitik die Konsolidierung des Landeshaushalts in den Vordergrund rücken. Dies erfordert inhaltliche Prioritäten und Maßnahmen zur strukturellen Entlastung der Haushalte.¹²² Der Konsolidierungsbedarf in der Regierungsvorlage 2022 wird mit 62 Mio. € beziffert, der auch für die Jahre des Finanzplanungszeitraums vorgesehen wurde. Mit Blick auf die Abbildung des Handlungsbedarfs zur Gewährleistung des strukturellen Haushaltsausgleichs im Finanzplanungszeitraum wurde dieser Betrag um 40 Mio. € in 2024 und um 120 Mio. € in 2025 aufgestockt.¹²³ Nach Angaben der Landesregierung können die beiden letztgenannten Beträge im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungen bewältigt werden.¹²⁴

Dennoch sollte angesichts der Herausforderungen bei der Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur, der Digitalisierung und Dekarbonisierung und zur Schaffung künftiger Handlungsspielräume beim Haushaltsvollzug z. B. im Rahmen der Haushaltsflexibilisierung geprüft werden, ob die konsumtiven Ausgaben zugunsten der Investitionsausgaben sowie zur Verringerung der Neuverschuldung begrenzt werden können. Bereiche, bei denen Rheinland-Pfalz im Ländervergleich der Kernhaushalte überdurchschnittlich hohe Belastungen aufweist, könnten Anlass für eine Aufgabekritik bieten.¹²⁵ Finanzhilfen, die weder gesetzlich noch vertraglich normiert sind und für die zweckgebundene Einnahmen nicht zur Verfügung stehen, sollten verstärkt auf ihre Abbaumöglichkeiten untersucht werden.¹²⁶ Überdies sollten die Entscheidungen, die Bestände der Haushaltssicherungsrücklage und der Versorgungsrücklage noch nicht zur Reduzierung von Netto-Kreditaufnahmen bzw. zur zeitnahen Deckung von Versorgungsausgaben einzusetzen, einer kritischen Revision unterzogen werden.

Zur Wahrung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung sollten auch im Hinblick auf die bestehenden Haushaltsrisiken¹²⁷ folgende Handlungsempfehlungen beachtet werden:

- Für den Haushaltsvollzug ist in allen Aufgabenbereichen eine strenge Ausgabendisziplin sicherzustellen. Möglichkeiten zur Minderung der Netto-Kreditaufnahme sind konsequent zu nutzen.

¹²² Vgl. Fußnote 92 sowie Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Analyse zur Lage der Bundesfinanzen vom 10. November 2021, S. 7.

¹²³ Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2021 bis 2025, S. 40, 44.

¹²⁴ Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2021 bis 2025, S. 1.

¹²⁵ Vgl. Kennzahlenüberblick in Anlage 4.

¹²⁶ Nach Ansicht des ifo-Instituts ist eine systematische Überprüfung und Evaluierung der öffentlichen Ausgaben und der Subventionen im Hinblick auf das, was sie leisten und was sie kosten, erforderlich; Fuest, Potrafke, Steuer- und Finanzpolitik: Auf Wachstum ausrichten, ifo Schnelldienst 7/2021, S. 23.

¹²⁷ Vgl. Ausführungen zu Tz. 2.8.1 dieses Beitrags.

- Die Geschäftsprozesse zur Erledigung der Aufgaben sind regelmäßig auf Effizienz und Effektivität zu prüfen. Der Einsatz von wirtschaftlichen IT-Verfahren und die Möglichkeit zur Bündelung von Aufgaben sind zu nutzen.
- Bestehende Aufgaben sind auf ihre Notwendigkeit, die vereinbarten Standards und ihre Kostenfolgen zu prüfen. Neue Aufgaben oder Aufgabenerweiterungen sind vorrangig durch Einsparungen in anderen Bereichen zu finanzieren.
- Der Anstieg der Personalausgaben - auch soweit sie nicht in der Hauptgruppe 4 abgebildet werden - ist insbesondere durch Abbau entbehrlicher Stellen weiter zu begrenzen.
- Ausgaben zur Unterhaltung und Instandsetzung des Landesvermögens sind, soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar, auf der Grundlage einer detaillierten - auch den Maßnahmenstau ausweisenden - Planung zu leisten.
- Auf der Grundlage des Berichts über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes und des Berichts über die Beteiligungen des Landes an privatrechtlichen Unternehmen muss auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung ständig überprüft werden,
 - inwieweit Abbaumöglichkeiten bei den gestaltbaren Finanzhilfen bestehen,
 - ob bei allen Landesbeteiligungen die gesetzlichen Voraussetzungen (u. a. wichtiges Landesinteresse) gegeben sind.
- Alle erteilten Verpflichtungsermächtigungen sind dahingehend zu prüfen, ob sie ausgabewirksam werden müssen.
- Es ist zu untersuchen,
 - inwieweit Aufgaben kostengünstiger von Dritten - auch Privaten - wahrgenommen werden können,
 - ob bereits privatisierte oder auf andere selbstständige Rechtsträger übertragene Aufgaben - soweit weiterhin mit einer Belastung des Haushalts verbunden - nicht wirtschaftlicher selbst erledigt werden können.

Anlage 1
zu dem Beitrag Nr. 3
- Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung -
Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben
- Laufende Rechnung -

Laufende Rechnung	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Mio. Euro									
Steuern	8.861	9.711	10.206	10.558	10.968	11.992	12.788	12.763	13.935	13.637
Steuerähnliche Abgaben	27	24	49	49	49	61	64	70	85	74
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	97	100	101	96	97	103	101	116	104	103
Zinseinnahmen	84	69	63	42	33	30	43	43	52	66
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse ¹	1.998	2.311	2.465	2.956	3.100	3.139	3.411	3.474	3.399	4.332
Sonstige laufende Einnahmen ²	369	387	437	425	436	445	450	460	506	482
Einnahmen	11.436	12.602	13.321	14.126	14.683	15.770	16.857	16.926	18.081	18.694
Personalausgaben	5.307	5.397	5.468	5.625	5.761	5.955	6.188	6.310	6.704	7.062
Laufender Sachaufwand ¹	996	1.047	1.046	1.186	1.280	1.340	1.411	1.385	1.294	1.331
Zinsausgaben ³	1.015	972	987	950	820	819	747	581	477	374
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse ⁴	4.863	4.948	5.289	5.901	6.334	6.822	7.131	7.206	7.619	9.184
Schuldendiensthilfen	100	95	83	80	71	63	56	57	50	52
Ausgaben	12.281	12.459	12.873	13.742	14.266	14.999	15.533	15.539	16.144	18.003
Zwischensumme Überschuss/Fehlbetrag (-)	- 845	143	448	384	417	771	1.324	1.387	1.937	691
zuzüglich Transaktionen mit dem Pensionsfonds ⁵	- 405	- 439	- 473	- 499	- 540	- 64	-	-	-	-
Endsumme Überschuss/Fehlbetrag (-)	- 1.250	- 296	- 25	- 115	- 123	708	1.324	1.387	1.937	691

¹ Zu dem Anstieg ab 2014 trugen u. a. haushaltssystematische Anpassungen aufgrund bund-/ländereinheitlicher Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Buchungspraxis bei.

² Die Erstattung zu viel geleisteter Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz wurde 2013 bei der Einnahmegruppe 119 ausgewiesen.

³ Im Rahmen der jeweiligen Haushaltsabschlüsse wurden Zinsausgaben des Haushaltsjahres 2011 von 67 Mio. € in das Haushaltsjahr 2010 und des Haushaltsjahres 2010 von 119,1 Mio. € in das Haushaltsjahr 2009 umgebucht. Dies beeinträchtigt die Aussagefähigkeit der Haushaltsrechnungen, vgl. Nr. 1 des Jahresberichts 2013, Teilziffer 5.1 (Drucksache 16/2050).

⁴ Das Rechnungsergebnis 2012 (4.916 Mio. €) wurde in der vorstehenden Übersicht erhöht, weil das Land 32 Mio. € irrtümlich den Investitionsausgaben (Kapitel 20 26 Titel 853 02) zugeordnet hatte.

⁵ Als Folge des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017 (VGH N 2/15) wurden die Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung (Pensionsfonds) in der Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2017/2018 von Investitionstiteln der Gruppe 861 auf den nicht investiven Titel 634 01 und die Erstattungen aus dem Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung von der Gruppe 181 auf Titel der Gruppe 234 umgruppiert. Unter Berücksichtigung dieser haushaltssystematischen Zuordnung über den gesamten Betrachtungszeitraum wurden die bis 2016 ausgewiesenen Ergebnisse der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung korrigiert.

**Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben
- Kapitalrechnung -**

Kapitalrechnung	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Mio. Euro									
Veräußerungserlöse ⁶	1	37	58	40	61	71	32	30	1	1
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	396	223	225	215	241	223	253	245	311	182
Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen ⁷	–	–	–	–	–	108	7	–	–	–
Darlehensrückflüsse und Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	160	203	214	196	256	150	138	87	77	106
Schuldenaufnahmen bei Verwaltungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Einnahmen	557	463	497	451	558	552	430	362	389	290
Sachinvestitionen	129	92	80	81	120	110	126	112	143	258
Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	661	448	495	455	502	472	416	426	460	1.020
Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche und Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen ⁸	372	304	281	276	285	255	297	299	431	1.031
Darlehen ⁹	497	518	577	528	579	105	15	8	6	4
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen ¹⁰	14	352	13	2	5	6	1	3	5	2
Erwerb von Beteiligungen ¹¹	54	13	–	80	16	8	3	1	1	0
Tilgungsausgaben an Verwaltungen	34	23	45	29	36	44	24	33	21	12
Ausgaben	1.761	1.750	1.491	1.451	1.543	1.000	882	882	1.067	2.327
Zwischensumme Fehlbetrag (-)	- 1.204	- 1.287	- 994	- 1.000	- 985	- 448	- 452	- 520	- 678	- 2.037
Bereinigungen um Transaktionen mit dem Pensionsfonds ¹²	405	439	473	499	540	64	–	–	–	–
Endsumme Fehlbetrag (-)	- 800	- 848	- 521	- 500	- 446	- 384	- 452	- 520	- 678	- 2.037

⁶ Von den Einnahmen 2013 bis 2018 entfällt der überwiegende Teil auf „Erlöse aus der Wiederanlage von Darlehensrückflüssen durch Kreditinstitute, welche die beiden PLPs begeben haben“ (Kapitel 12 25 Titel 134 71).

⁷ Aus der Auflösung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation erzielte das Land 2016 Einnahmen von fast 108 Mio. €.

⁸ Der Anstieg der Ausgaben 2019 gegenüber dem Vorjahr ist u. a. auf Leistungen des Landes zugunsten der Universitätsmedizin zurückzuführen - wie z. B. die Umstellung von Schuldendiensthilfen auf die Gewährung von Zuschüssen für Bau und Ersteinrichtungsmaßnahmen (Kapitel 12 15 Titel 894 02), die Gewährung eines Tilgungszuschusses (Kapitel 15 13 Titel 698 01) und die Zuführung für Investitionen (Kapitel 15 13 Titel 894 01).

⁹ Das Rechnungsergebnis 2012 (550 Mio. €) wurde in der vorstehenden Übersicht verringert, weil das Land 32 Mio. € irrtümlich den Investitionsausgaben (Kapitel 20 26 Titel 853 02) zugeordnet hatte.

¹⁰ Von den Ausgaben 2012 entfallen mehr als 351 Mio. € auf die Einlösung von Bürgschaften im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Projekt Nürburgring (Kapitel 20 05 Titel 871 02), vgl. Landtagsvorlage 16/1461 und Drucksache 16/1470.

¹¹ Die Ausgaben im Jahr 2014 wurden im Zusammenhang mit der bilanziellen Neuordnung der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (Finanzierung von Eigenkapitalzuschüssen) geleistet.

¹² Siehe auch Fußnote 5.

**Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben
- Besondere Finanzierungsvorgänge¹³ -**

Besondere Finanzierungsvorgänge	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Mio. Euro									
Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	9.461	8.465	6.934	7.129	6.281	6.499	4.437	3.811	4.053	6.458
Entnahmen aus Rücklagen, Fonds, Stöcken ¹⁴	33	257	2	1	2	9	2	3	1	51
Einnahmen	9.494	8.722	6.936	7.130	6.283	6.508	4.439	3.814	4.054	6.509
Schuldentilgung	7.442	7.578	6.388	6.513	5.713	6.823	5.310	3.979	4.912	5.163
Zuführung an Rücklagen, Fonds, Stöcke ¹⁵	2	2	2	2	2	3	1	702	400	0
Ausgaben	7.444	7.580	6.390	6.515	5.715	6.826	5.311	4.681	5.312	5.163
Überschuss/ Fehlbetrag (-)	2.050	1.142	546	615	568	- 318	- 872	- 867	- 1.258	1.346

¹³ Ohne haushaltstechnische Verrechnungen.

¹⁴ Von den Einnahmen 2012 entfallen mehr als 254 Mio. € auf Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage (Kapitel 20 02 Titel 351 01) zur Einlösung von Bürgschaften im Zusammenhang mit dem Projekt Nürburgring. Die Ausgleichsrücklage war 2007 außerplanmäßig zulasten der Netto-Kreditaufnahme gebildet worden. Der Rechnungshof hatte gegen die Rücklagenbildung erhebliche Bedenken geltend gemacht und darauf hingewiesen, dass den buchungsmäßigen Vorgängen kein reales Vermögen gegenübersteht, vgl. Jahresbericht 2009 - Nr. 1, Teilziffer 9 - (Drucksache 15/3100), Jahresbericht 2010 - Nr. 1, Teilziffer 2.1 - (Drucksache 15/4200) und Gutachtliche Prüfung des „Zukunftskonzepts Nürburgring“ durch den Landesrechnungshof (Drucksache 16/3960).

¹⁵ Für das Jahr 2018 wurden Mittel von 700 Mio. € außerplanmäßig einer Haushaltssicherungsrücklage (Kapitel 20 02 Titel 919 01) zugeführt (Vorlage 17/4254). Für das Jahr 2019 wurden der Haushaltssicherungsrücklage 350 Mio. € und somit 250 Mio. € über den Ansatz hinaus zugeführt. Ferner wurde eine Zuführung von 50 Mio. € an die Rücklage Breitbandinfrastruktur - Gigabitausbau - (Kapitel 20 02 Titel 919 03) geleistet.

Anlage 2
zu dem Beitrag Nr. 3
zu 2.7 Frühwarnsystem zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen

Der Stabilitätsrat¹ hat im Rahmen der regelmäßigen Haushaltsüberwachung die haushaltswirtschaftliche Lage von Bund und Ländern anhand einer kennzifferngestützten Analyse ihrer Stabilitätsberichte geprüft. Für Rheinland-Pfalz wurden dabei gemäß Bericht des Ministeriums der Finanzen vom September 2021 folgende Kennziffern² zugrunde gelegt:

Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021		FPI 2022	FPI 2023	FPI 2024	FPI 2025	
Finanzierungssaldo € je Einw.	249	-310	-317	nein	-206	-94	15	-*	nein
<i>Schwellenwert</i>	-37	-692	-703		-753	-753	-753	-753	
<i>Länderdurchschnitt</i>	163	-492	-503						
Kreditfinanzierungsquote %	-2,6	7,1	6,4	nein	3,9	1,6	-0,5	-*	nein
<i>Schwellenwert</i>	1,8	15,9	14,4		16,4	16,4	16,4	16,4	
<i>Länderdurchschnitt</i>	-1,2	12,9	11,4						
Zins-Steuer-Quote %	3,2	2,6	3,0	nein	2,8	2,6	2,4	-*	nein
<i>Schwellenwert</i>	4,5	3,8	4,7		5,7	5,7	5,7	5,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	3,2	2,7	3,4						
Schuldenstand € je Einw.	7.379	7.900	8.209	nein	8.404	8.487	8.462	-*	nein
<i>Schwellenwert</i>	8.696	9.690	10.558		10.658	10.758	10.858	10.958	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6.689	7.454	8.122						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

*Da die letzte vorliegende Finanzplanung nur den Zeitraum 2020 bis 2024 umfasst, liegen keine Werte für das Jahr 2025 vor.

Der o. g. Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass in Rheinland-Pfalz unter Anwendung der Kriterien, die der Stabilitätsrat zur Haushaltsbeobachtung heranzieht, keine Haushaltsnotlage droht und die landesrechtliche Schuldenregel in allen Jahren eingehalten wird. Der Stabilitätsrat schloss sich in seiner Sitzung am 10. Dezember 2021 dieser Bewertung an.

Der Rechnungshof hat sich in der Vergangenheit mehrfach kritisch zu der Frage der Eignung der vom Stabilitätsrat zur Haushaltsüberwachung sowie zur Bewertung der Haushaltslage beschlossenen Kennziffern und Schwellenwerte geäußert. Beispielsweise orientieren sich die vom Stabilitätsrat festgelegten Schwellenwerte an der durchschnittlichen Entwicklung der Länderhaushalte. Extreme Werte eines oder mehrerer Länder erhöhen insoweit den Durchschnittswert erheblich, sodass selbst Länder mit einer überdurchschnittlich hohen Verschuldung die Schwellenwerte nur in Ausnahmefällen überschreiten. Die

¹ Der Stabilitätsrat ersetzt seit 2010 den Finanzplanungsrat. Hierbei handelt es sich um ein gemeinsames Gremium des Bundes und der Länder. Der Stabilitätsrat ist bei der Bundesregierung eingerichtet. Mitglieder sind der Bundesminister der Finanzen, der Bundesminister für Wirtschaft und Energie sowie die für Finanzen zuständigen Minister der Länder.

² Vorlage 18/1210 S. 331.

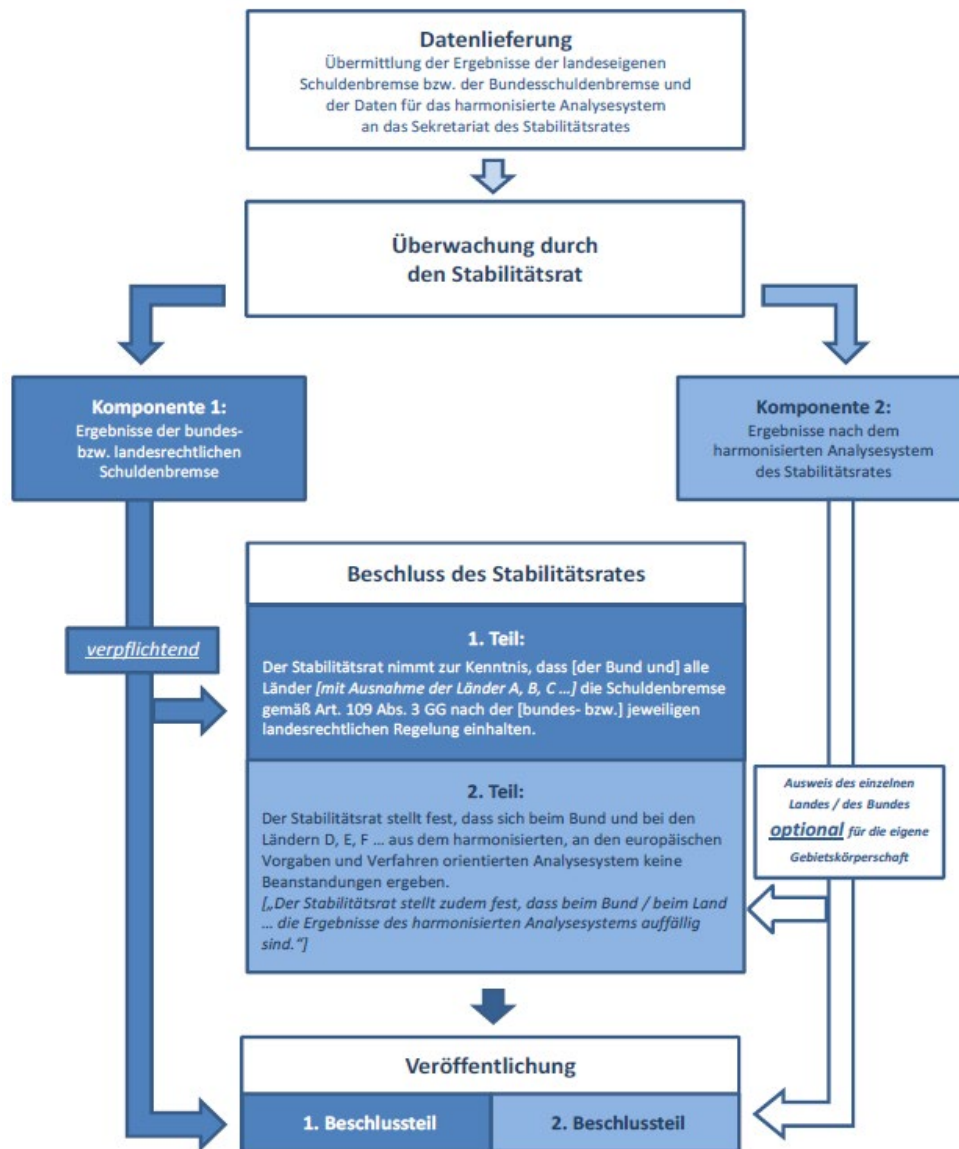
Deutsche Bundesbank führte an, dass beim „Finanzierungssaldo je Einwohner“ noch kein Konjunkturbereinigungsverfahren angewandt würde. In der Kennzahl „Schuldenstand je Einwohner“ würden Kaserverstärkungskredite nicht berücksichtigt. Risikobehaftete Gewährleistungen und ungedeckte Versorgungsansprüche der Beamten seien nicht ergänzend ausgewiesen. Bei der Kennzahl „Zins-Steuer-Quote“ werde eine Fehlentwicklung wie beim Schuldenstand erst nach einigen Jahren auffällig.³ Außerdem wurden dem Stabilitätsrat und den Finanzministerien des Bundes und der Länder nach den Beratungen der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder auf ihrer Konferenz im Mai 2017 ein Arbeitspapier zugeleitet, in dem Schwachstellen des derzeitigen Systems zur Haushaltsüberwachung aufgezeigt und Empfehlungen zur Berücksichtigung ergänzender bzw. alternativer Kennziffern aufgenommen wurden. Diese Empfehlungen flossen nicht in das vom Stabilitätsrat am 13. Dezember 2019 neu gefasste Kennziffernsystem ein, das 2023 erneut evaluiert werden soll. Die Neufassung enthält im Wesentlichen Definitionen bisher verwendeter Kennziffern sowie eine Absenkung von Schwellenwerten für die Finanzplanungszeiträume.⁴

In seiner Sitzung am 6. Dezember 2018 beschloss der Stabilitätsrat als Grundlage der Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 ein Kompendium. Danach besteht das künftige Überwachungssystem aus zwei Teilen, die dem nachfolgenden Schaubild⁵ entnommen werden können:

³ Vgl. u. a. Ausführungen zu Nr. 3 des Jahresberichts 2015, Teilziffer 2.7 (Drucksache 16/4650).

⁴ Nach Ansicht der Deutschen Bundesbank scheint eine effektive Haushaltsüberwachung ohne geeignete Übersichten zu laufenden Entwicklungen und Länderplanungen mit Ausweis von Handlungsbedarfen zum Wahren der jeweiligen Regeln kaum möglich. Das Datenmaterial zu den Länderergebnissen und Planungen müsse hierfür aussagekräftiger sein. Der Stabilitätsrat als zentrale Institution der Haushaltsüberwachung in Deutschland sollte zügig auf eine stringente und aussagekräftige Datengrundlage hinwirken (vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Oktober 2020, S. 109, Monatsbericht Oktober 2021, S. 38).

⁵ Vgl. Beschluss zu TOP 5 der Sitzung des Stabilitätsrats vom 6. Dezember 2018.



Im ersten Teil seines Beschlusses werden die Ergebnisse der Schuldenbremse für jedes einzelne Land und den Bund gemäß der eigenen Regelung festgehalten. In einem zweiten Teil des Beschlusses geht der Stabilitätsrat auf die Ergebnisse eines harmonisierten Analysesystems ein. Deren Veröffentlichung ist optional.

Der Stabilitätsrat stellte fest, dass sich für Rheinland-Pfalz aus dem harmonisierten, an den europäischen Vorgaben und Verfahren orientierten Analysesystem keine Beanstandungen ergeben:

Überwachung der Schuldenbremse nach dem harmonisierten Analysesystem				
Rheinland-Pfalz				
Jahr		2020	2021	2022
		- in Mio € -		
<i>Lfd. Nr.</i>				
	Kernhaushalt			
1	Bereinigte Einnahmen	18.984	18.583	19384
2	Bereinigte Ausgaben	20.329	19.850	20179
3	Finanzierungssaldo	-1346	-1267	-796
4	Saldo zu berücksichtigender besonderer Finanzierungsvorgänge	-51	0	0
5	Zuführung an Rücklagen	0	0	0
6	Entnahme aus Rücklagen	51	0	0
	Kernhaushalt			
	NKA:			
7	Nettokreditaufnahme (+)/ Nettotilgung (-)	1295	1267	796
	Einzubeziehende Extrahaushalte			
8	Finanzierungssaldo			
	Länderangabe:			
8a	Saldo zu berücksichtigender besonderer Finanzierungsvorgänge	0	0	0
8b	Zuführung an Rücklagen	0	0	0
8c	Entnahme aus Rücklagen	0	0	0
8d	Länderangabe: NKA			
	Kern- und Extrahaushalte			
	NKA:			
9	Nettokreditaufnahme (+)/ Nettotilgung (-)	1295	1267	796
	Bereinigungen			
10	Saldo finanzieller Transaktionen	76	34	55
11	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen			
		93	75	71
12	Kernhaushalt	93	75	71
13	Extrahaushalte			
14	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen	17	41	16
15	Kernhaushalt	17	41	16
16	Extrahaushalte			
	Kern- und Extrahaushalte			
	Um finanzielle Transaktionen bereinigte NKA			
17	Nettokreditaufnahme (+)/ Nettotilgung (-)	1371	1300	850

18	Konjunkturkomponente	-842	-345	-253
18a	Abzugsposition von der Konjunkturkomponente (= Konjunkturkomponente abzügl. kumulierter Nettokreditaufnahme (N) seit Gültigkeit der Schuldenbremse)	0	0	0

19	Kern- und Extrahaushalte NKA nach Konjunkturbereinigung ggf. unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos (N) (strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	529	956	597
20	Ausgleichskomponente	249	249	249
21	Kern- und Extrahaushalte Strukturelle NKA ggf. unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos (Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	281	707	348
22	Auffälligkeit? (nein, ja) Auffällig, wenn strukturelle NKA (Ifd. Nr. 21) > 0.	ja	ja	ja

23	Kreditfinanzierte Ausgaben infolge einer anerkannten Notsituation	169	0	0
23a	Zusätzliche kreditfinanzierte Ausgaben infolge einer anerkannten Notsituation im harmonisierten Verfahren	112	707	348
24	Tilgungsbetrag gem. Tilgungsplan zur Ifd. Nr. 23		0	0
24a	Tilgungsbetrag gem. Tilgungsplan zur Ifd. Nr. 23a		0	0
25	Kern- und Extrahaushalte Strukturelle NKA ggf. unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos unter Berücksichtigung von Notsituationen (strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	0	0	0
26	Auffälligkeit? (nein, ja) Auffällig, wenn strukturelle NKA unter Berücksichtigung von Notsituationen (Ifd. Nr. 25) > 0.	nein	nein	nein

NEBENBEDINGUNG				
N	Kreditaufnahmekonto (seit 2020 kumulierte Nettokreditaufnahme / null als Untergrenze)	1091	1684	2186
Kontrollgrößen				
	Extrahaushalte [alle]			
	Finanzierungssaldo	539		
	Kern- und Extrahaushalte			
	Schuldenstand (Veränderung ggü Vorjahr)	1020		

Anlage 3
zu dem Beitrag Nr. 3
Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nach Hauptgruppen unterteilt

Hauptgruppe	Zweckbestimmung	Einheit	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020 zu 2011 Veränderung absolut, relativ
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	Mio. Euro	8.888	9.735	10.255	10.607	11.017	12.053	12.852	12.834	14.019	13.711	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	492	847	520	352	410	1.036	799	-18	1.185	-308	4.823
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	5,9	9,5	5,3	3,4	3,9	3,9	8,6	6,6	-0,1	9,2	-2,2
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.¹	Mio. Euro	720	809	895	828	920	843	826	813	833	844	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	56	89	86	-67	92	-77	-17	-13	20	10	124
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	8,4	12,4	10,6	-7,5	11,1	-8,4	-2,0	-1,6	2,5	1,3	17,2
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Mio. Euro	1.988	2.299	2.443	2.927	3.063	3.204	3.357	3.397	3.306	4.247	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	-60	311	144	484	136	141	153	40	-91	940	2.259
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	-3,0	15,6	6,3	19,8	4,6	4,6	4,8	4,8	1,2	-2,7	113,6
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Mio. Euro	10.321	9.430	7.719	7.433	6.617	6.834	4.796	4.165	4.437	6.771	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	1.348	-891	-1.711	-286	-816	217	-2.038	-631	272	2.334	-3.550
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	15,0	-8,6	-18,1	-3,7	-11,0	3,3	-29,8	-13,2	6,5	52,6	-34,4
0-3	Einnahmen	Mio. Euro	21.917	22.273	21.312	21.795	21.617	22.934	21.831	21.209	22.596	25.573	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	1.836	356	-961	483	-178	1.317	-1.103	-622	1.387	2.977	3.656
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	9,1	1,6	-4,3	2,3	-0,8	6,1	-4,8	-2,8	6,5	13,2	16,7
4	Personalausgaben	Mio. Euro	5.307	5.397	5.468	5.625	5.761	5.955	6.188	6.310	6.704	7.062	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	157	90	71	157	136	194	233	122	394	358	1.755
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	3,0	1,7	1,3	2,4	2,4	3,9	3,9	2,0	6,2	5,3	33,1
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	Mio. Euro	9.316	9.440	8.295	8.386	7.531	8.722	7.170	5.640	6.319	6.433	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	1.173	124	-1.145	91	-855	1.191	-1.552	-1.530	679	114	-2.883
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	14,4	1,3	-12,1	1,1	-10,2	15,8	-17,8	-21,3	12,0	1,8	-31,0
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Mio. Euro	5.134	5.223	5.543	6.273	6.733	7.193	7.515	7.607	8.099	10.343	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	364	89	320	730	460	460	322	92	492	2.245	5.210
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	7,6	1,7	6,1	13,2	7,3	6,8	4,5	1,2	6,5	27,7	101,5
7+8	Baumaßnahmen, Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen^{2,3}	Mio. Euro	1.727	1.727	1.446	1.421	1.497	950	851	844	1.002	1.654	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	84	0	-281	-25	76	-547	-99	-7	158	652	-73
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	5,1	0,0	-16,3	-1,7	5,3	-36,5	-10,4	-0,9	18,7	65,1	-4,2
9	Besondere Finanzierungsausgaben	Mio. Euro	434	486	560	90	95	113	106	808	473	81	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	60	52	74	-470	5	18	-7	702	-335	-392	-353
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	16,0	12,0	15,2	-83,9	5,6	18,9	-5,9	660,4	-41,5	-82,9	-81,4
4-9	Ausgaben	Mio. Euro	21.917	22.273	21.312	21.795	21.617	22.934	21.831	21.209	22.596	25.573	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Mio. Euro	1.836	356	-961	483	-178	1.317	-1.103	-622	1.387	2.977	3.656
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr relativ	Prozent	9,1	1,6	-4,3	2,3	-0,8	6,1	-4,8	-2,8	6,5	13,2	16,7

¹ In den Einnahmen der Hauptgruppe 1 sind 2010 bis 2016 Erstattungen des Pensionsfonds enthalten, vgl. Urteil des Verfassungsgerichts des Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017 (Az.: VGH N 2/15).

² In den Investitionsausgaben 2010 bis 2016 sind nichtinvestive Zuführungen an den Pensionsfonds enthalten, vgl. Urteil des Verfassungsgerichts des Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017 (Az.: VGH N 2/15).

³ Die Haushaltsrechnung 2012 weist Investitionsausgaben von 1.759 Mio. € aus. In diesem Betrag sind laufende (nichtinvestive) Zuweisungen von 32 Mio. € enthalten, die irrtümlich bei einem Darlehenstiel (Kapitel 20 26 Titel 853 02) gebucht worden waren.

**Anlage 4
zu dem Beitrag Nr. 3**

**I. Ausgewählte Einnahmen und Ausgaben sowie Finanzierungssalden und Schulden in Euro je Einwohner 2016-2020¹
Kernhaushalte der Flächenländer²**

1. Einnahmen**1.1 Bereinigte Gesamteinnahmen³**

Land	MV	ST	NW	SN	HE	SH	BB	SL	BW	TH	BY	RP	NI	Ø FL ohne RP	RP/Ø FL ohne RP
2020	5.833	5.237	5.205	5.105	5.085	5.049	5.031	5.016	4.967	4.934	4.738	4.638	4.557	4.990	- 7,0 %
2016-2019	5.111	4.967	4.106	4.635	4.571	4.284	4.707	4.304	4.672	4.740	4.743	4.256	4.029	4.465	- 4,7 %
2016-2020	5.255	5.021	4.326	4.729	4.674	4.437	4.772	4.447	4.731	4.779	4.742	4.333	4.135	4.570	- 5,2 %

1.2 Steuereinnahmen (HG. 0 ohne OGr. 09)

Land	NW	SL	HE	BW	BY	MV	SH	RP	NI	TH	BB	ST	SN	Ø FL ohne RP	RP/Ø FL ohne RP
2020	3.404	3.392	3.389	3.389	3.389	3.372	3.349	3.332	3.304	3.250	3.246	3.208	3.194	3.356	- 0,7 %
2016-2019	3.221	3.129	3.696	3.528	3.773	3.069	3.226	3.158	3.165	3.089	3.128	3.087	3.052	3.376	- 6,5 %
2016-2020	3.257	3.181	3.634	3.500	3.696	3.130	3.251	3.193	3.193	3.121	3.152	3.112	3.081	3.372	- 5,3 %

1.3 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (HG. 2)

Land	MV	SN	ST	NW	BB	SL	HE	BW	TH	SH	RP ⁴	BY	NI	Ø FL ohne RP	RP/Ø FL ohne RP
2020	1.800	1.609	1.578	1.546	1.416	1.400	1.388	1.335	1.331	1.152	1.038	993	987	1.321	- 21,4 %
2016-2019	1.471	1.250	1.438	594	1.205	988	568	828	1.284	731	815	526	591	749	8,9 %
2016-2020	1.537	1.322	1.466	784	1.247	1.070	732	929	1.293	815	860	619	670	864	- 0,4 %

1.4 Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich sowie Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen (OGr. 33, 34)

Land	MV	SH	ST	TH	BB	SN	HE	BY	SL	NW	NI	BW	RP	Ø FL ohne RP	RP/Ø FL ohne RP
2020	449	358	285	199	185	182	127	107	96	83	70	66	44	125	- 64,4 %
2016-2019	327	149	284	219	195	210	98	118	62	97	60	105	63	124	- 48,9 %
2016-2020	352	191	284	215	193	205	104	116	69	94	62	97	59	124	- 52,0 %

2. Ausgaben**2.1 Bereinigte Gesamtausgaben**

Land	MV	NW	BB	ST	SN	TH	BW	HE	BY	SH	NI	SL	RP	Ø FL ohne RP	RP/Ø FL ohne RP
2020	7.693	5.874	5.670	5.650	5.470	5.468	5.398	5.302	5.239	5.207	5.175	5.095	4.967	5.516	- 9,9 %
2016-2019	4.913	4.089	4.677	4.874	4.528	4.438	4.506	4.461	4.550	4.435	3.834	4.327	4.054	4.353	- 6,9 %
2016-2020	5.469	4.446	4.876	5.029	4.716	4.644	4.684	4.629	4.688	4.590	4.102	4.481	4.237	4.586	- 7,6 %

2.2 Personalausgaben (HG. 4)

Land	BY	HE	RP	SL	BW	NI	NW	SH	MV	TH	ST	BB	SN	Ø FL ohne RP	RP/Ø FL ohne RP
2020	1.885	1.763	1.726	1.722	1.689	1.673	1.579	1.550	1.387	1.370	1.254	1.245	1.218	1.626	6,1 %
2016-2019	1.713	1.565	1.543	1.588	1.548	1.513	1.436	1.422	1.248	1.248	1.162	1.106	1.103	1.476	4,6 %
2016-2020	1.748	1.604	1.580	1.615	1.576	1.545	1.465	1.448	1.276	1.272	1.180	1.134	1.126	1.506	4,9 %

2.3 Sächliche Verwaltungsausgaben und Tilgungsausgaben an den öffentlichen Bereich (OGr. 51-54, 58)

Land	HE	BY	BB	MV	BW	SN	NW	TH	SH	NI	RP ⁴	SL	ST	Ø FL ohne RP	RP/Ø FL ohne RP
2020	372	362	291	287	265	249	246	242	239	221	219	191	178	277	- 21,1 %
2016-2019	325	304	264	274	211	255	221	220	232	193	260	172	158	243	7,3 %
2016-2020	334	315	270	277	222	254	226	225	233	198	252	176	162	249	1,0 %

2.4 Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse sowie an Kreditmarkt (OGr. 56, 57)

Land	SL	ST	HE	TH	MV	SH	BW	RP	BB	NW	NI	BY	SN	Ø FL ohne RP	RP/Ø FL ohne RP
2020	292	149	140	136	135	112	105	91	79	77	77	37	19	86	6,4 %
2016-2019	364	189	156	170	141	169	124	161	118	138	141	50	40	123	31,1 %
2016-2020	350	181	153	163	140	158	121	147	110	126	128	47	35	115	27,4 %

2.5 Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (HG. 6)

Land	MV	BB	NW	ST	SN	NI	TH	SH	BW	HE	RP ⁴	SL	BY	Ø FL ohne RP	RP/Ø FL ohne RP
2020	4.968	3.468	3.406	3.356	3.174	2.965	2.962	2.828	2.797	2.635	2.527	2.437	2.308	2.973	- 15,0 %
2016-2019	2.535	2.624	1.897	2.770	2.406	1.812	2.225	2.046	2.228	2.122	1.871	1.810	1.988	2.082	- 10,1 %
2016-2020	3.022	2.793	2.199	2.887	2.560	2.042	2.372	2.202	2.342	2.224	2.003	1.935	2.052	2.261	- 11,4 %

2.6 Baumaßnahmen und Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (HG. 7, 8)

Land	MV	SN	TH	ST	BY	BB	NW	BW	SH	SL	RP ⁴	HE	NI	Ø FL ohne RP	RP/Ø FL ohne RP
2020	916	810	758	713	647	587	566	542	478	453	404	392	240	553	- 26,9 %
2016-2019	714	724	574	595	495	565	396	394	566	392	218	293	175	430	- 49,3 %
2016-2020	754	741	611	619	526	569	430	424	548	405	255	313	188	455	- 43,8 %

3. Finanzierungssaldo aus Einnahmen und Ausgaben⁵

Land	SL	SH	HE	RP	SN	ST	BW	BY	TH	NI	BB	NW	MV	Ø FL ohne RP	RP/Ø FL ohne RP
2020	- 79	- 158	- 217	- 329	- 365	- 414	- 430	- 501	- 534	- 618	- 646	- 669	- 1.859	- 526	- 37,5 %
2016-2019	- 22	- 151	109	203	111	93	170	193	302	196	30	17	198	113	80,4 %
2016-2020	- 33	- 152	44	97	16	- 8	50	54	135	33	- 105	- 120	- 213	- 115	x

4. Schulden gegenüber dem öffentlichen Bereich und dem Kreditmarkt

Land	SL	SH	ST	NW	NI	RP	TH	HE	BB	MV	BW	BY	SN	Ø FL ohne RP	RP/Ø FL ohne RP
2020	14.183	10.331	9.462	8.649	7.745	7.279	7.029	6.774	6.699	5.677	3.646	1.410	924	5.876	23,9 %
2016-2019	14.023	9.434	8.936	7.864	7.201	7.938	6.810	6.536	6.105	5.128	3.539	1.292	971	5.483	44,8 %
2016-2020	14.055	9.614	9.041	8.021	7.310	7.807	6.854	6.584	6.223	5.238	3.560	1.316	962	5.562	40,4 %

**II. Anteile ausgewählter Einnahmen an den bereinigten Gesamteinnahmen sowie ausgewählter Ausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben 2016-2020 in %
Kernhaushalte der Flächenländer**

1. Einnahmen**1.1 Anteil Steuereinnahmen (HGr. 0 ohne OGr. 09)**

Land	NI	RP	BY	BW	SL	HE	SH	TH	NW	BB	SN	ST	MV	Ø FL ohne RP
2020	72,5	71,8	71,5	68,2	67,6	66,7	66,3	65,9	65,4	64,5	62,6	61,3	57,8	67,3
2016-2019	78,6	74,2	79,6	75,5	72,7	80,9	75,3	65,1	78,4	66,4	65,9	62,1	60,0	75,6
2016-2020	77,3	73,7	78,0	74,1	71,7	78,0	73,5	65,3	75,8	66,0	65,2	61,9	59,6	73,9

1.2 Anteil Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 2)

Land	SN	MV	ST	NW	BB	SL	HE	TH	BW	SH	RP ⁴	NI	BY	Ø FL ohne RP
2020	31,5	30,9	30,1	29,7	28,1	27,9	27,3	27,0	26,9	22,8	22,4	21,6	21,0	26,5
2016-2019	27,0	28,8	29,0	14,5	25,6	22,9	12,4	27,1	17,7	17,1	19,2	14,7	11,1	16,8
2016-2020	27,9	29,2	29,2	17,5	26,1	23,9	15,4	27,1	19,6	18,2	19,8	16,1	13,1	18,7

1.3 Anteil Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich sowie Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen (OGr. 33, 34)

Land	MV	SH	ST	TH	BB	SN	HE	BY	SL	NW	NI	BW	RP	Ø FL ohne RP
2020	7,7	7,1	5,4	4,0	3,7	3,6	2,5	2,3	1,9	1,6	1,5	1,3	1,0	2,8
2016-2019	6,4	3,5	5,7	4,6	4,1	4,5	2,1	2,5	1,4	2,4	1,5	2,2	1,5	2,8
2016-2020	6,7	4,2	5,7	4,5	4,0	4,3	2,2	2,4	1,5	2,2	1,5	2,1	1,4	2,7

2. Ausgaben**2.1 Anteil Personalausgaben (HGr. 4)**

Land	BY	RP	SL	HE	NI	BW	SH	NW	TH	SN	ST	BB	MV	Ø FL ohne RP
2020	36,0	34,7	33,8	33,3	32,3	31,3	29,8	26,9	25,1	22,3	22,2	22,0	18,0	29,5
2016-2019	37,7	38,1	36,7	35,1	39,5	34,4	32,3	35,1	28,1	24,4	23,9	23,7	25,5	33,9
2016-2020	37,4	37,4	36,1	34,7	38,0	33,7	31,8	33,5	27,5	23,9	23,5	23,4	24,0	33,0

2.2 Anteil sächliche Verwaltungsausgaben und Tilgungsausgaben an den öffentlichen Bereich (OGr. 51-54, 58)

Land	HE	BY	BB	BW	SH	SN	TH	RP	NI	NW	SL	MV	ST	Ø FL ohne RP
2020	7,0	6,9	5,1	4,9	4,6	4,6	4,4	4,4	4,3	4,2	3,8	3,7	3,2	5,0
2016-2019	7,3	6,7	5,7	4,7	5,3	5,7	5,0	6,4	5,0	5,4	4,0	5,6	3,3	5,6
2016-2020	7,2	6,7	5,6	4,7	5,2	5,4	4,9	6,0	4,9	5,2	3,9	5,2	3,2	5,5

2.3 Anteil Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse sowie an Kreditmarkt (OGr. 56, 57)

Land	SL	ST	HE	TH	SH	BW	RP	MV	NI	BB	NW	BY	SN	Ø FL ohne RP
2020	5,7	2,6	2,6	2,5	2,1	2,0	1,8	1,8	1,5	1,4	1,3	0,7	0,3	1,6
2016-2019	8,4	3,9	3,5	3,9	3,9	2,8	4,0	2,9	3,7	2,6	3,4	1,1	0,9	2,8
2016-2020	7,9	3,7	3,3	3,6	3,5	2,6	3,6	2,7	3,3	2,3	3,0	1,0	0,8	2,6

2.4 Anteil Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)

Land	MV	BB	ST	SN	NW	NI	SH	TH	BW	RP ⁴	HE	SL	BY	Ø FL ohne RP
2020	64,6	61,2	59,4	58,0	58,0	57,3	54,3	54,2	51,8	50,9	49,7	47,8	44,1	53,9
2016-2019	51,7	56,2	56,8	53,1	46,4	47,2	46,4	50,1	49,4	46,1	47,6	41,8	43,7	47,8
2016-2020	54,2	57,2	57,3	54,1	48,7	49,2	48,0	51,0	49,9	47,1	48,0	43,0	43,7	49,0

2.5 Anteil Baumaßnahmen und Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (HGr. 7, 8)

Land	SN	TH	ST	BY	MV	BB	BW	NW	SH	SL	RP ^{4,7}	HE	NI	Ø FL ohne RP
2020	14,8	13,9	12,6	12,4	11,9	10,3	10,0	9,6	9,2	8,9	8,1	7,4	4,6	10,0
2016-2019	16,0	12,9	12,2	10,8	14,4	11,8	8,8	9,7	12,2	9,1	5,4	6,6	4,6	9,8
2016-2020	15,7	13,1	12,2	11,1	13,9	11,5	9,0	9,7	11,6	9,0	5,9	6,7	4,6	9,9

¹ Fachserie 14 Reihe 2, Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts und Fachserie 14 Reihe 5, Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts des Statistischen Bundesamts. Einwohnerzahl jeweils zum 30. Juni sowie Einnahmen und Ausgaben (Kernhaushalte) der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister.

² Auslagerungen von Ausgaben aus den Kernhaushalten in unterschiedlichem Umfang schränken die Vergleichbarkeit ein.

³ Folgende Einnahmearten, die Teil der bereinigten Gesamteinnahmen sind, wurden in der Tabelle nicht dargestellt: Steuerähnliche Abgaben (OGr. 09), Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. (HGr. 1), Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen (OGr. 31).

⁴ Als Folge des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017 (VGH N 2/15) wurden die Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung (Pensionsfonds) in der Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2017/2018 von Investitionsteilen der Gruppe 861 auf den nicht investiven Titel 634 01 und die Erstattungen aus dem Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung von der Gruppe 181 auf Titel der Gruppe 234 umgruppiert. Unter Berücksichtigung dieser haushaltssystematischen Zuordnung über den gesamten Betrachtungszeitraum wurden die für 2015 und 2016 ausgewiesenen Ergebnisse korrigiert.

⁵ Bereinigte Einnahmen abzüglich der bereinigten Ausgaben zuzüglich des Saldos der haushaltstechnischen Verrechnungen.

⁶ Infolge der Auflösung des Pensionsfonds sind 2017 knapp 4,8 Mrd. € Schulden gegenüber dem öffentlichen Bereich entfallen.

⁷ Einschließlich der Investitionen der Landesbetriebe (287 Mio €) betrug die Investitionsquote 2020 vereinfacht berechnet 9,5 %.

Abkürzungen:

BW Baden-Württemberg, BY Bayern, BB Brandenburg, HE Hessen, MV Mecklenburg-Vorpommern, NI Niedersachsen, NW Nordrhein-Westfalen, RP Rheinland-Pfalz, SL Saarland, SN Sachsen, ST Sachsen-Anhalt, SH Schleswig-Holstein, TH Thüringen, FL Flächenländer.

Anlage 5
zu dem Beitrag Nr. 3

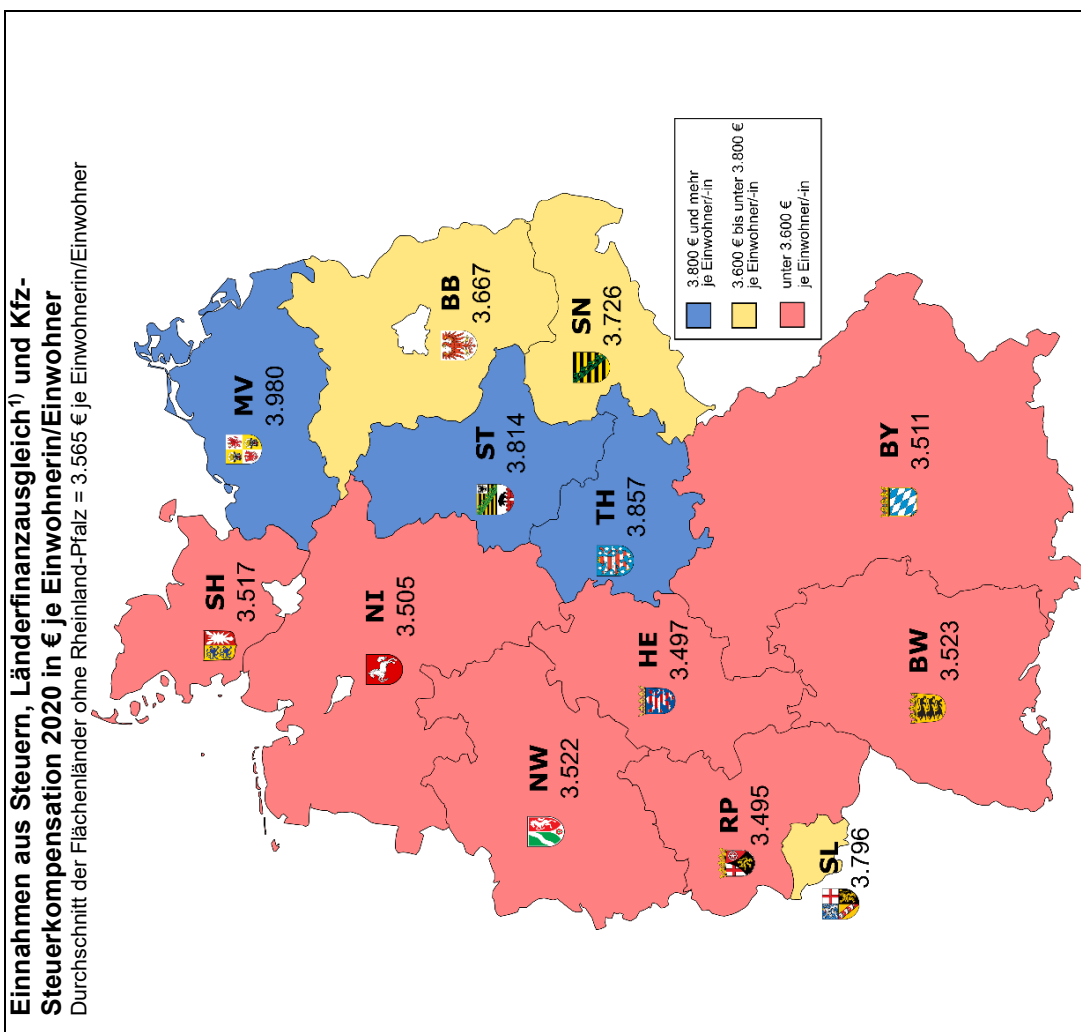
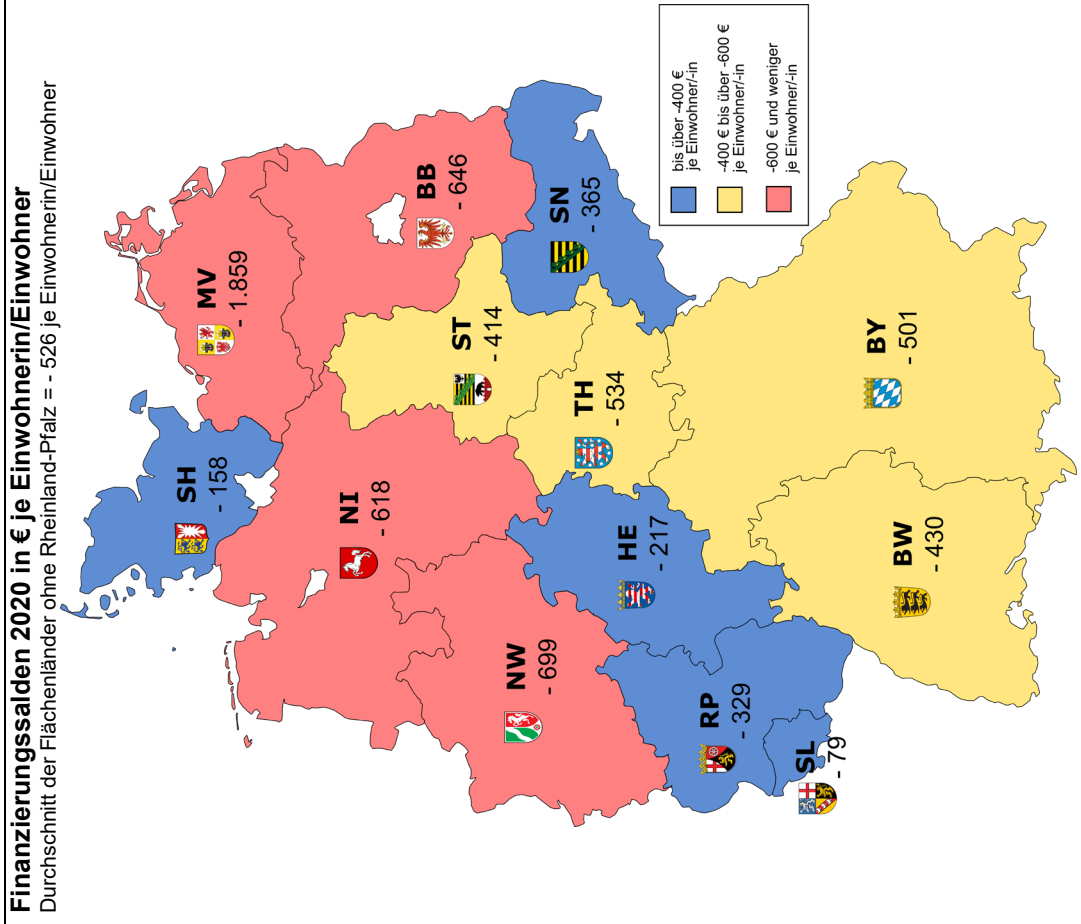
Kennzahlen und Definitionen zur Analyse von Haushaltsplan und Haushaltsrechnung

Bereinigte Gesamtausgaben	Die Gesamtausgaben sind um die nicht-nachfragewirksamen Ausgaben zu bereinigen, das sind die Ausgaben der OGr. 59 - Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, OGr. 91 - Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, OGr. 96 - Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, OGr. 98 - Haushaltstechnische Verrechnungen.
Bereinigte Gesamteinnahmen	Die Gesamteinnahmen werden um die Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen bereinigt, das sind die Einnahmen der OGr. 32 - Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt, OGr. 35 - Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, OGr. 36 - Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, OGr. 38 - Haushaltstechnische Verrechnungen.
Finanzierungssaldo	Der Finanzierungssaldo ergibt sich gemäß § 13 Abs. 4 Nr. 3 Landeshaushaltsordnung (LHO) aus einer Gegenüberstellung der Einnahmen mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahmen aus Rücklagen, der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen einerseits und der Ausgaben mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags andererseits.
Investitionen und eigenfinanzierte Investitionen	Investitionen sind die Ausgaben der HGr. 7 (Baumaßnahmen) und 8 (Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen). Eigenfinanzierte Investitionen entsprechen den vorgenannten Investitionen abzüglich Einnahmen der OGr. 33 (Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich) sowie der OGr. 34 (Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen).
Investitionsquote	$\frac{\text{Investitionsausgaben}}{\text{bereinigte Gesamtausgaben}}$
Kreditfinanzierungsquote I	$\frac{\text{Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt}}{\text{bereinigte Gesamtausgaben}}$
Kreditfinanzierungsquote II	$\frac{\text{Nettokreditaufnahme insgesamt}}{\text{bereinigte Gesamtausgaben}}$

Konjunkturkomponente	Nach Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz ist der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Abweichungen davon sind zum Ausgleich konjunkturbedingter Defizite möglich. In dem Ausführungsgesetz zu Artikel 117 Landesverfassung wurde festgelegt, dass die Steuereinnahmen des Landes bei der Ermittlung des strukturellen Defizits um konjunkturelle Effekte bereinigt werden. Hierfür wird eine Konjunkturkomponente ermittelt. Sie ist als Differenz zwischen den erwarteten oder tatsächlich festgestellten Steuereinnahmen und den um konjunkturelle Effekte bereinigten Steuereinnahmen (strukturelle Steuereinnahmen) definiert. Das Konjunkturbereinigungsverfahren kommt sowohl bei der Aufstellung des Landeshaushalts als auch nach Abschluss eines Haushaltsjahres zur Anwendung.
Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	Hierzu gehören die Bruttokredite der OGr. 32 (Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt), vermindert um die OGr. 59 (Tilgungsausgaben an Kreditmarkt).
Nettokreditaufnahme insgesamt	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen (OGr. 31) und am Kreditmarkt (OGr. 32), vermindert um die Tilgungsausgaben in OGr. 58 und 59.
Personalausgaben	Personalausgaben sind sämtliche Ausgaben der HGr. 4.
Personalausgabenquote	$\frac{\text{Personalausgaben}}{\text{bereinigte Gesamtausgaben}}$
Primärsaldo	Der Primärsaldo entspricht der Differenz zwischen Primäreinnahmen und Primärausgaben. Die Primäreinnahmen errechnen sich aus den bereinigten Gesamteinnahmen ohne haushaltstechnische Verrechnungen abzüglich der OGr. 13 (Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen). Die Primärausgaben ergeben sich aus den bereinigten Gesamtausgaben ohne haushaltstechnische Verrechnungen abzüglich der OGr. 56 und 57 (Zinsausgaben).
Rechnungsergebnis	Summe der Ist-Beträge (Ist-Einnahmen/Ist-Ausgaben) und der am Schluss des Haushaltsjahres verbliebenen Haushaltsreste.
Rechnungssoll	Summe der Haushaltsansätze (Soll-Beträge) und der aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr übernommenen Haushaltsreste.
Steuern und steuerähnliche Abgaben	Zu den Steuern und steuerähnlichen Abgaben zählen sämtliche Einnahmen der HGr. 0 (Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben).
Strukturelle Netto-Tilgung	Netto-Tilgung zuzüglich des zulässigen Saldos (Summe aus Saldo der finanziellen Transaktionen, Konjunkturkomponente, Abweichungen wegen außergewöhnlichen Notsituationen, Abbaupflichtung aus Kontrollkonto).
Struktureller Saldo	Um finanzielle Transaktionen, Konzernbestandteile und konjunkturelle Einflüsse bereinigter Finanzierungssaldo.

Tilgungsausgaben	Ausgaben zur Schuldentilgung in OGr. 58 (Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse) und OGr. 59 (Tilgungsausgaben an Kreditmarkt).
Zinsausgaben	Zinsausgaben sind sämtliche Ausgaben der OGr. 56 (Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse) und OGr. 57 (Zinsausgaben an Kreditmarkt).
Zinsausgabenquote	$\frac{\text{Zinsausgaben}}{\text{bereinigte Gesamtausgaben}}$
Zinssteuerquote	$\frac{\text{Zinsausgaben}}{\text{Steuern (HGr. 0 - OGr. 09) + Finanzausgleiche (Gr. 211 und 212)}}$

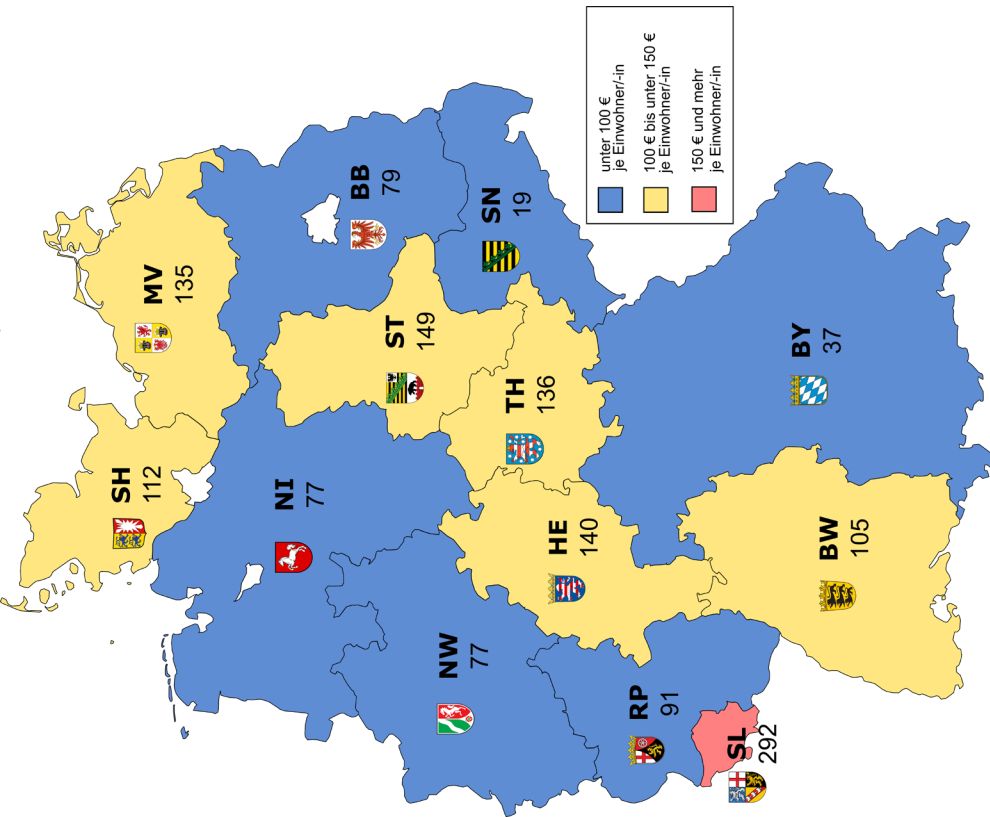
Anlage 6 zu dem Beitrag Nr. 3 - Übersichtskarten zu haushaltswirtschaftlichen Kennziffern



1) Finanzkraftausgleich und Bundesergänzungszuweisungen

Zinsausgaben 2020 in € je Einwohnerin/Einwohner

Durchschnitt der Flächenländer ohne Rheinland-Pfalz = 86 € je Einwohnerin/Einwohner



Schulden zum 31. Dezember 2020 in € je Einwohnerin/Einwohner

Durchschnitt der Flächenländer ohne Rheinland-Pfalz = 5.876 € je Einwohnerin/Einwohner

